

Nichtfinanzieller Bericht 2025

nach den Kriterien des deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)
gem. CSR-RUG

Inhalt

01 Strategische Analyse und Maßnahmen	1
02 Wesentlichkeit	3
03 Ziele	5
04 Tiefe der Wertschöpfungskette.....	6
05 Verantwortung	8
06 Regeln und Prozesse	8
07 Kontrolle.....	9
08 Anreizsysteme.....	11
09 Beteiligung von Anspruchsgruppen	12
10 Innovations- und Produktmanagement.....	14
11 Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	17
12 Ressourcenmanagement	17
13 Klimarelevante Emmissionen.....	20
EU-Taxonomie.....	22
14 Arbeitnehmerrechte	28
15 Chancengerechtigkeit.....	29
16 Qualifizierung	30
17 Menschenrechte	32
18 Gemeinwesen	34
19 Politische Einflussnahme.....	36
20 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	37

Allgemeine Informationen

Geschäftszweck, Dienstleistungen und Produkte:

Die Volksbank Darmstadt Mainz ist eine Genossenschaftsbank mit einer Tradition seit 1862. Gemäß dem genossenschaftlichen Prinzip „Was einer nicht schafft, das schaffen viele“ definiert sich die geschäftspolitische Orientierung durch Werte wie Solidarität, Transparenz, Fairness und Ehrlichkeit.

Wir sind durch unsere Mitgliederstruktur den Menschen und Projekten unserer Region verpflichtet und pflegen eine finanzielle Partnerschaft auf Augenhöhe mit unseren Kunden. Dabei leiten uns drei genossenschaftliche Prinzipien: Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung. Es zählt nicht die alleinige Gewinnmaximierung, sondern die langfristige erfolgreiche Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern und Kunden.

Ausführliche Informationen über unsere Produkte erhalten Sie auf www.volksbanking.de. Aktuelle Geschäftsergebnisse sowie die wirtschaftliche Lage finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite unter [Zahlen und Fakten](#).

Allgemeiner Hinweis zu diesem Bericht

Der Berichtszeitraum bezieht sich auf die Zeit vom 01.01.2025 bis zum Stichtag 31.12.2025, welcher unserem Geschäftsjahr entspricht. Der Bericht wurde nach den 20 Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex zur Erfüllung des CSR-RUG erstellt.

Wir versuchen im gesamten Bericht bestmöglich alle Geschlechter angemessen in unseren Formulierungen zu berücksichtigen. Dazu verwenden wir in der Regel neutrale Formulierungen. Es kann aber aus Gründen der Lesbarkeit vereinzelt zur Verwendung des generischen Maskulinums kommen. Eine gendersensitive Sprache ist grammatikalisch herausfordernd und gewöhnungsbedürftig. Aber für uns ist wichtig, auch in unserer Sprache die Vielfältigkeit unserer Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden widerzuspiegeln. Wir laden damit alle zu einem sensibleren Denken und Umgang mit allen Mitmenschen ein.

STRATEGIE

01 STRATEGISCHE ANALYSE UND MAßNAHMEN

Getreu den Prinzipien einer Genossenschaftsbank ist kundenorientiertes Handeln ein fester Bestandteil unseres Geschäftsmodells. Eine partnerschaftliche Beratung unserer Mitglieder und Kunden funktioniert nur durch ein vertrauensvolles Verhalten, eine enge Kundennähe und auf Dauer angelegte Kundenbeziehung sowie eine vorausschauende Unternehmensstrategie. Dabei sind eine verantwortungsvolle Wertschöpfungskette und ebenso langfristige Kundenförderung ein integraler Bestandteil unseres täglichen Geschäfts. Über Jahrzehnte haben wir dadurch beweisen können, dass unsere Geschäftsstrategie sowohl krisenfest als auch zukunftsfähig ist.

Nachhaltigkeit hat aufgrund der beschriebenen Ansprüche eine strategische Bedeutung für die Volksbank Darmstadt Mainz. Daher wurde eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie als Teil unserer Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Um den dynamischen Entwicklungen des Themas gerecht zu werden, wird diese mindestens jährlich sowie anlassbezogen in Zusammenarbeit mit allen relevanten Unternehmensbereichen sowie dem Vorstand auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und ggf. überarbeitet.

Innerhalb unserer Strategie definieren wir zum einen unser Nachhaltigkeitsverständnis, welches grundsätzlich ein generationengerechtes Handeln beinhaltet. Um dieses Verständnis auch in konkreten Themenfeldern umzusetzen, definieren wir für uns sechs wesentliche Handlungsfelder für eine nachhaltige Entwicklung, in denen wir auf Grundlage von aktuell 38 dafür definierten Einzelkriterien ein gesteigertes Ambitionsniveau erreichen wollen. Um unser Ambitionsniveau messbar zu machen, greifen wir auf einen Reifegradfächer zurück, der in fünf Stufen (1-5) die Zielerreichung der einzelnen Kriterien einordnet (siehe Kriterium 3).

Diese Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich maßgeblich an der übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie der Genossenschaftlichen Finanzgruppe, welche sich wiederum an den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs), an den Pariser Klimazielen und an den Principles for Responsible Banking orientiert. Darüber hinaus berücksichtigen wir innerhalb unserer Eigenanlagerichtlinie z. B. die Grundsätze des UN Global Compact und der Internationalen Arbeitsorganisation ILO. Das gilt auch für unsere nachhaltigen Finanzierungsgrundsätze, die sich ebenfalls am UN Global Compact, den Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation ILO sowie Teilen des Fair Finance Guides orientieren. So stellt die Volksbank Darmstadt Mainz sicher, dass ihr Handeln auf regionaler Ebene mit den internationalen Zielen und Standards im Bereich Nachhaltigen Entwicklung | Unternehmenskommunikation verknüpft ist.

Der Bereich Nachhaltigen Entwicklung | Unternehmenskommunikation koordiniert die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in den verschiedenen Handlungsfeldern. Er berät regelmäßig mit dem Vorstand, den Fachabteilungen und den Mitgliedern des Beirates Nachhaltigkeit über die nachhaltige Entwicklung der Bank sowie grundsätzliche Nachhaltigkeitsaspekte (siehe Kriterium 5).

Folgende sechs Handlungsfelder bündeln die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte, die für uns in den kommenden Jahren maßgeblich sind:

Handlungsfeld	Herausforderung	Leitmotiv(e)
Strategie	Wofür stehen wir und wohin wollen wir?	Das Genossenschaftsprinzip ist unsere Philosophie. Wir gestalten gemeinsam mit unseren Stakeholdern (Anspruchsgruppen) die nachhaltige Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet. Zur systematischen Verankerung in der Geschäfts- und Risikostrategie positionieren wir uns aktiv in allen Handlungsfeldern, setzen uns ambitionierte Ziele und leiten umfangreiche Maßnahmen ab.
Geschäftsbetrieb	Was tun wir selbst?	Im Geschäftsbetrieb verpflichten wir uns zu einer ressourcenschonenden Wirtschaftsweise und orientieren uns am Klimaziel von 1,5°C. Wir setzen uns für emissionsfreie Mobilität, nachhaltige Beschaffung, ökoeffiziente Gebäude und eine maßgebliche Reduktion unserer CO ₂ -Emissionen ein. Wir sind ein attraktiver, wertegebundener Arbeitgeber und legen hohen Wert auf Gleichstellung, Familienfreundlichkeit, Aus- und Weiterbildung und Gesundheitsförderung.
Risikomanagement & Gesamtbanksteuerung	Wie steuern wir Bank und Risiken?	Wir gehen mit ESG-Risiken aktiv um und sehen sie als Bestandteil unserer Risiko- und Ertragssteuerung an. Nachhaltigkeit ist eine wichtige Säule unserer Geschäfts- und Risikostrategie, die sowohl unser eigenes Handeln als auch unsere Rolle als Partner unserer Kunden chancenorientiert prägt.
Kerngeschäft	Was bieten wir unseren Kunden an und welche Richtlinien geben wir uns?	Wir sind regionale Drehscheibe für ökologisch und sozial verantwortliche Projekte unserer Kunden. Die Dekarbonisierung der Wirtschaft begreifen wir als Chance. Dazu bieten wir umfangreiche Beratungen und Finanzierungsmöglichkeiten an. Über Investitionen, Innovationen und Kooperationen tragen wir zur Transformation hin zu nachhaltigen Geschäftsmodellen unserer Kunden bei. Im Geschäftsfeld Vermögensanlage ist Nachhaltigkeit ein zentraler Bestandteil unseres Beratungsprozesses. Wir bieten eine breite und ganzheitliche Produktpalette, die nachhaltige Kriterien nach SFDR berücksichtigt, an. Bei unseren Eigenanlagen investieren wir zielgerichtet nachhaltig, messen und berichten die Nachhaltigkeitsquote im Portfolio.
Kommunikation & Gesellschaft	Wie kommunizieren wir und welche Beziehungen pflegen wir nach außen?	Transparenz und Offenheit prägen unsere Kommunikation nach innen und außen. Wir berichten regelmäßig über Entwicklungsfortschritte im Bereich Nachhaltigkeit und suchen darüber hinaus regelmäßig den Austausch mit unseren Stakeholdern (Anspruchsgruppen). Nachhaltigkeit ist der Maßstab für unser gesellschaftliches Engagement in unserem Geschäftsgebiet, sowohl als Bank als auch als Arbeitgeber. Es ist und bleibt uns als regional verankerte Genossenschaftsbank eine Herzensangelegenheit, genossenschaftliche Werte innerhalb unserer Gesellschaft zu fördern.
Unternehmenskultur	Welche Werte leiten uns und wie leben wir diese?	Unsere genossenschaftlichen Werte sind der Kern unserer nachhaltigen Unternehmens-, Führungs- und Lernkultur. Unsere Werte spiegeln sich in entsprechend kundenfreundlichen und fairen Geschäftspraktiken wider.

Weitere Informationen und Maßnahmen unter www.volksbanking.de/nachhaltigkeit/

02 WESENTLICHKEIT

Als Finanzdienstleister des privaten und gewerblichen Mittelstandes beruht unser Geschäftsmodell wesentlich auf der Beratung und Versorgung mit Finanzlösungen sowie der Förderung regionaler Wirtschafts- und Gesellschaftskreisläufe. Die politischen sowie zivilgesellschaftlichen Bestrebungen einer nachhaltigen Transformation, insbesondere der Wirtschaft, erfordern auch innerhalb der Finanzdienstleistungen eine Weiterentwicklung des Geschäftsmodells, um zum einen unsere Kunden bei dem hohen Investitionsbedarf und der komplexen Thematik adäquat unterstützen zu können. Zum anderen um die tatsächlichen wie auch potenziellen Chancen, Risiken und Auswirkungen zielführend bewerten und berücksichtigen zu können. Ebenso sehen wir uns in der Pflicht, eine nachhaltige Entwicklung innerhalb der Volksbank Darmstadt Mainz voranzutreiben.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte leiten wir vom Grundverständnis des Vorrangmodells der Nachhaltigkeit ab, welches die drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales in einer Abhängigkeit zueinander gewichtet. Der notwendige Wandlungsprozess muss demnach eine ökologische Stabilität anstreben, damit eine soziale Stabilität gewährleistet ist, die wiederum eine ökonomische Stabilität ermöglicht. Hier sehen wir uns in einer vermittelnden Position, um für unsere Kunden und Mitglieder kompetenter Partner bei einer nachhaltigen Entwicklung zu sein.

Als regionale Genossenschaftsbank sind wir tief im Rhein-Main-Gebiet verwurzelt, wobei die beiden Großstädte Mainz und Darmstadt die beiden Zentren des Geschäftsgebietes darstellen. Grundsätzlich ist unser Geschäftsgebiet neben urbanen Lebensräumen auch ländlich geprägt, insbesondere durch Wein- und Obstanbau sowie Ackerbau. Die Region ist gekennzeichnet durch einen einheitlichen rechtlichen und regulatorischen Rahmen. In ökologischer Hinsicht zeichnet sich die Region durch vielfältige Naturräume sowie landwirtschaftlich geprägte Nutzflächen aus. Der Rhein, der inmitten des Geschäftsgebietes fließt, prägt zudem eine umfangreiche Flusslandschaft. Bewaldete Flächen sind mehr im rechtsrheinischen Geschäftsgebiet vorhanden.

Verschiedene Branchen sind in der Region angesiedelt, schwerpunktmäßig entstammen die Unternehmen dem verarbeitenden Gewerbe. Auch die Landwirtschaft spielt eine wichtige Rolle. Ebenso ist das Thema Immobilien durch die urbanen Zentren, aber auch auf dem Land relevant für unsere Geschäftstätigkeit. Die starke wirtschaftliche Leistung der ansässigen Unternehmen geht einher mit einer hohen Kaufkraft der Bevölkerung in der Metropolregion Rhein-Main.

Insbesondere in den identifizierten Handlungsfeldern (siehe Kriterium 1) sehen wir Möglichkeiten, über unsere Geschäftstätigkeit positive Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Innerhalb unseres Kerngeschäftes sehen wir mittels unserer Beratung beispielsweise die Möglichkeit, Kunden mit Immobilienwunsch zu energieeffizienten Bauoptionen beraten zu können. Ein weiteres Beispiel ist unser eigener Geschäftsbetrieb, in dem wir mittels einer regelmäßigen CO₂-Bilanz, unterstützt durch Nachhaltigkeits-Experten aus der genossenschaftlichen FinanzGruppe, unseren ökologischen Fußabdruck kontinuierlich verbessern wollen (siehe Kriterium 13). Durch unser gesellschaftliches Engagement im Geschäftsgebiet werden soziale, sportliche, kulturelle und gemeinnützige Projekte unterstützt, die wir den 17 Sustainable Development Goals (SDGs) zugeordnet haben (siehe Kriterium 18).

Aufgrund der im Berichtszeitraum weiterhin ungeklärten Rechtslage zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wurde die Fertigstellung einer dahingehenden Wesentlichkeitsanalyse erneut verschoben. Nichtsdestotrotz wurden unter anderem auf Basis der ESG-Risikoinventur Anhaltspunkte aus Sicht einer doppelten Materialität identifiziert:

Finanzielle Materialität (Outside-in-Perspektive)

Chancen

Wesentliche Chancen sind im Bereich der Finanzierung transformatorischer Vorhaben unserer Kunden wie auch der regionalen Vernetzung zu sehen. Zudem ist die gesetzeskonforme Unternehmenskultur sowie das daraus resultierende große Vertrauen unserer Kunden als Chancen zu bewerten.

Risiken

Insgesamt sehen wir in unserem direkten Handeln und unserer Wertschöpfungskette aktuell ein nicht wesentliches Risiko auf Umwelt und Gesellschaft. Mittelbar sehen wir aber in der Vergabe von Krediten und der Vermittlung von Geldanlageprodukten einen großen Hebel, um Finanzströme in nachhaltige Investitionen zu leiten. Transitorische wie auch physische Risiken können perspektivisch zu Bonitätsverschlechterungen unserer Kunden führen, wenn sich Rahmenbedingungen maßgeblich ändern sollten. ESG-Risiken werden daher im Risikomanagement der Bank adressiert und bewertet. Mit Hilfe der Integration von ESG-Aspekten in der Risikoinventur werden Nachhaltigkeitsaspekte und die Wirkung auf die bekannten Risikotreiber fester Bestandteil der Risikoanalyse und -bewertung. Diese ist aktuell immer noch von zum Teil fehlenden Daten geprägt.

Impact-Materialität (Inside-out-Perspektive)

Negative Auswirkungen

Defizite werden aktuell noch bei der gleichen Verteilung der Geschlechter in Führungspositionen gesehen, was negative Auswirkungen auf eine Arbeitgeberattraktivität haben könnte. Mit Blick auf das Kerngeschäft sehen wir uns intensiver mit der Frage konfrontiert, wie ein starkes Immobiliengeschäft Einfluss auf den Verlust der Biodiversität durch Flächenversiegelung haben kann.

Positive Auswirkungen

Der gesellschaftliche Wandel und das wachsende Bewusstsein für die Notwendigkeit der Dekarbonisierung der Wirtschaft wirken sich potenziell positiv auf unser Kreditgeschäft aus. Angebote nachhaltiger Aspekte in Beratung und Produktpalette erweitern sich stetig und zahlen bereits auf identifizierte Chancen ein. Wir gehen davon aus, dass die Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten steigen wird, um die vielseitigen Anforderungen der Transformation der Wirtschaft zu unterstützen. Wir analysieren dahingehend die Bedarfe zunehmend systematischer, schulen fortlaufend unsere Mitarbeitenden auf die individuellen Anforderungen und entwickeln unser Geschäftsmodell und die Angebotspalette gemeinsam mit unseren Partnern der genossenschaftlichen FinanzGruppe weiter.

Darüber hinaus beschäftigen wir uns mit unserem eigenen Geschäftsbetrieb und suchen Möglichkeiten, unsere eigene Nachhaltigkeitswirkung fortlaufend zu verbessern. Dahingehend haben wir im Berichtszeitraum damit begonnen, ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 einzuführen. Auch positive Auswirkung auf Themen wie den Fachkräftemangel haben wir durch die sozial stark ausgeprägte Arbeitgebermarke Volksbank identifiziert. Diese ist genossenschaftlich wertgetrieben, was auch den Umgang mit Partnern und Lieferanten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betrifft. Ebenso positiv ist die Haltung zu gesellschaftlichem Engagement und die Versorgung der Region mit Spenden und Sponsoring sowie das Engagement im Bereich der Aufforstung.

03 ZIELE

Die Strategie der Volksbank Darmstadt Mainz ist langfristig auf eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik ausgelegt. Für uns sind vertrauensvolle Mitglieder- und Kundenbeziehungen sowie eine positive Entwicklung der regionalen Wirtschaft erklärtes Ziel. Um eine zukunftsfähige Transformation sowohl der Wirtschaft, der privaten Haushalte wie auch uns selbst zu gewährleisten, haben wir uns wie in Kriterium 1 beschrieben, innerhalb von sechs Handlungsfeldern und 38 Einzelkriterien kurz, mittel und langfristige Ziele gesetzt. Die ebenfalls in Kriterium 1 dargestellten Leit motive stellen dabei unsere langfristige Zielsetzung je Handlungsfeld dar. Zudem kommunizieren wir transparent auf unserer Webseite und anderen bankeigenen Medien über unsere nachhaltige Entwicklung. Weitere Informationen zu den Handlungsfeldern und den damit verbundenen Zielen unter

<https://www.volksbanking.de/meine-bank/nachhaltigkeit/strategie/nachhaltigkeitsziele.html>

Grundsätzlich sehen wir alle Ziele als gleichwertig relevant an. Sie werden daher mit gleicher Priorität verfolgt. Bei der Umsetzung der Maßnahmen erfolgt eine Priorisierung nach der Reichweite der Wirkung wie auch der aktuellen Umsetzungsfähigkeit. Mit Blick auf das Berichtsjahr waren insbesondere die Maßnahmen innerhalb der Handlungsfelder Kerngeschäft und Risikomanagement im Fokus. Beispielhaft hierfür soll der systematische Aufbau eines ESG-Datenhaushalts und Dashboards stehen.

Auf Basis unserer Nachhaltigkeitsstrategie und des in Kriterium 1 beschriebenen Reifegradfächers in 38 Einzelkriterien nutzen wir ein Zielcontrolling mittels Scorings. Die Cockpit-Zielsetzung ist Bestandteil der Unternehmensziele sowie an die Vorstandsvergütung gekoppelt. Neben dem übergeordneten Cockpit-Ziel wird angestrebt, in allen Handlungsfeldern, wo möglich, quantitative Ziele einzuführen. Die Kontrolle der Zielerreichung wird durch den Bereich Nachhaltige Entwicklung | Unternehmenskommunikation vorgenommen (siehe Kriterium 5). Er berichtet regelmäßig in unterschiedlicher Detailtiefe sowohl dem Vorstand, dem Aufsichtsrat, dem Beirat Nachhaltigkeit sowie der gesamten Belegschaft über die aktuelle Score-Entwicklung. Im Berichtsjahr konnten wir unser strategisches Ziel 2025 erreichen. In Zukunft streben wir an, den Cockpit-Score von mindestens 3 zu halten und fokussieren uns weiterhin auf unserem Kerngeschäft und dem Ausbau steuerungs- und vertriebsrelevanter ESG-Aspekte liegen.

	2025	2025	2024	2023	2022	Ausgangslage
	Strategisches Ziel 31.12.25	31.12.25	31.12.24	31.12.23	31.12.22	30.09.21
Cockpit-Score	3,00	3,02	2,73	2,48	2,13	1,07

Mit den in unserer Strategie definierten Zielen und Maßnahmen möchten wir unseren Beitrag zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) leisten. In Anbetracht unseres Geschäftsmodells priorisieren wir hierbei die folgenden acht SDGs:

- **SDG 4** (Hochwertige Bildung): Wir fördern regionale Bildungspartnerschaften zu Finanzen und/oder Nachhaltigkeit. Mitarbeitende werden zum Thema Nachhaltigkeit befähigt und unterstützen die Finanzbildung unserer Kunden.
- **SDG 7 und 8** (Bezahlbare und saubere Energie; Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum): Wir streben regionale Partnerschaften im Bereich erneuerbare Energien an und fördern im Kerngeschäft gezielt Maßnahmen zur Energiewende. Wir achten auf Regionalität und nachhaltiges Wachstum in Verbindung mit menschenwürdiger Arbeit.
- **SDG 9 und 12** (Industrie, Innovation und Infrastruktur; Nachhaltige/r Konsum und Produktion): Wir fördern nachhaltige Innovationen in Industrie und Infrastruktur sowie die Transformation von Geschäftsmodellen hin zu nachhaltigem Konsum und nachhaltigen Produkten.
- **SDG 11** (Nachhaltige Städte und Gemeinden): Wir fördern Nachhaltigkeit in regionalem Handwerk bzw. Handel sowie bei Städten und Gemeinden.
- **SDG 13** (Maßnahmen zum Klimaschutz): Wir streben regionale Partnerschaften an und initiieren bzw. unterstützen Initiativen zum Klimaschutz. Wir unterstützen Unternehmen bei der Transformation zu klimafreundlichen Geschäftsmodellen und bieten unseren Kunden Geldanlagen, die gegen den Klimawandel wirken, an.

- **SDG 17** (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele): Wir fördern Kooperationen auf lokaler und regionaler Ebene und unterstützen Plattformen und Netzwerke zu Nachhaltigkeit.

04 TIEFE DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Anders als im produzierenden Wirtschaftssektor ist der Begriff der Wertschöpfungskette auf die Produkte im Finanzdienstleistungssektor nur bedingt anwendbar. Unsere Primärleistung ist die Beratung der Kunden. Damit erfüllen wir unsere Kernfunktion als genossenschaftliches Institut. Die Wertschöpfung spiegelt sich in einem kompletten Spektrum an finanziellen Leistungen wider, die in verlässlichen Kundenbeziehungen für alle Altersgruppen und Lebensphasen aus einer Hand angeboten werden. Bedarfsgerechte Anlage der Ersparnisse, kompetente Wertpapierberatung, sicherer und zukunftsfähiger Zahlungsverkehr, faire Kreditversorgung, branchenübergreifende Unternehmensfinanzierungen sowie die generationenorientierte Finanzberatung sind stärkende Faktoren stabiler und starker regionaler Wirtschaftskreisläufe.

Bei unserer Wertschöpfungskette unterscheiden wir grundsätzlich zwischen eigenem Geschäftsbetrieb und unserem Portfolio, was insbesondere unsere Produkte und Kundenbeziehungen betrifft. Dabei orientieren wir uns am Aufbau der Wertschöpfungskette für Volksbanken Raiffeisenbanken, die der Bundesverband der Volksbanken Raiffeisenbanken (BVR) definiert hat und die auf unsere Bank ebenfalls zutrifft (siehe Abbildung 1). Dementsprechend beziehen wir die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette bestmöglich und je nach Datenverfügbarkeit in unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung ein.

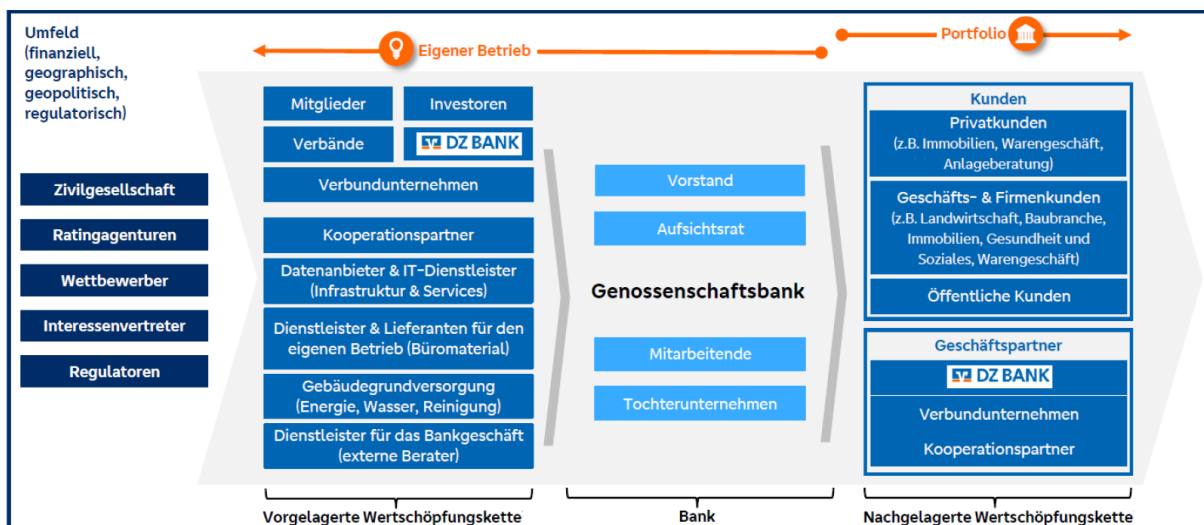


Abbildung 1: Wertschöpfungskette für Volksbanken Raiffeisenbanken

Innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe, aus der wir maßgeblich unsere Bestandteile der Wertschöpfungskette beziehen, setzen wir auf ein gemeinschaftliches Werteverständnis, das sich über lange Zeit bewährt hat. Die Nachhaltigkeitsstrategie der genossenschaftlichen Gruppe sichert die fortlaufende Weiterentwicklung der Ambitionen. Krisenfest und mitgliederorientiert handelt die gesamte Gruppe innerhalb der Wertschöpfungskette nach nachhaltigen Standards. Beispielhaft hierfür stehen:

- Die DZ BANK-Gruppe bekennt sich im UN Global Compact (2008) zu den Äquator-Prinzipien (2013) und den Principles for Responsible Banking (2019).
- Die DZ BANK-Gruppe ist seit 2011 von ISS ESG (ehm. Oekom) regelmäßig mit dem Prime Status ausgezeichnet worden, der den Unternehmen ein überdurchschnittliches Engagement in Sachen Umwelt und Soziales attestiert.
- Die DZ BANK, Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V Versicherung, Team-Bank, Union Investment und VR Smart Finanz verpflichten seit 2012 ihre Lieferanten mithilfe einer

Nachhaltigkeitsvereinbarung auf die Einhaltung der DZ BANK-Gruppe-Mindeststandards sowie der Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen und der Anforderungen der International Labour Organization (ILO).

- Union Investment bekennt sich als Treuhänder zu den United Nations Principles for Responsible Investment (UN-PRI) und verpflichtet sich seit 2010, bei Analyse- und Entscheidungsprozessen im Investmentbereich Nachhaltigkeitsthemen (ESG: Environmental Social Governance, d.h. Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) miteinzubeziehen. Des Weiteren hat sich die Union Investment dem Oslo-Übereinkommen zum Verbot von Streumunition, dem Ottawa-Übereinkommen zum Verbot von Antipersonenminen, den BVI-Wohlverhaltensregeln, den BVI-Leitlinien für nachhaltiges Immobilien-Portfoliomanagement und dem Nachhaltigkeitskodex der Immobilienwirtschaft verpflichtet. Eine genauere Ausführung, zum Beispiel wie Union Investment innerhalb der Wertschöpfungskette nach nachhaltigen Aspekten vorgeht, ist in Leistungsindikator G4-FS11 in diesem Bericht aufgeführt. Weitere Informationen zu nachhaltigen Strategien unserer Verbundpartner können in deren Nachhaltigkeitsberichten in Erfahrung gebracht werden. Sämtliche Aktivitäten der Union Investment im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms werden im CSR-Bericht veröffentlicht. Eine ausführliche und transparente Berichterstattung über die verschiedenen Nachhaltigkeitsaktivitäten ist somit gewährleistet.
- Die Unternehmen der DG Nexolution-Gruppe fokussieren sich auf Payment, Procurement, Marketing, Mobilität, Regulatorik, Fachinformationen, Infrastruktur sowie Nachhaltigkeits-Dienstleistungen; ihr Einflussbereich im Bereich der Menschenrechte bezieht sich somit auf ihre Mitarbeitenden und Dienstleistenden. Die Unternehmen der DG Nexolution-Gruppe bekennen sich zu den Prinzipien des Global Compacts sowie den ILO-Kernarbeitsnormen.

Wie in Kriterium 2 beschrieben, sehen wir auch mögliche Probleme, die ggf. auftreten können. Mit Umsetzung der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) sowie der geplanten Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der CSRD werden wir die Identifikation, Bewertung wie auch Lösungsansätze weiterentwickeln, die bei sozialen und ökologischen Problemen bei einer regionalen Bank Einfluss nehmen können.

Seit 2024 prüfen wir gemäß LkSG die geltenden Anforderungen innerhalb unserer Lieferkette und suchen ggf. den Dialog mit unseren zuliefernden Betrieben und Geschäftspartnern. Eine verantwortliche Person wurde dementsprechend im Haus benannt und im Bereich Nachhaltige Entwicklung | Unternehmenskommunikation angesiedelt (weitere Informationen in Kriterium 17).

PROZESSMANAGEMENT

05 VERANTWORTUNG

Alle Vorstände sehen sich einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung verpflichtet und fördern diese fortwährend. Der Bereich Nachhaltige Entwicklung | Unternehmenskommunikation koordiniert fachverantwortlich mit drei Vollzeitstellen und einer Teilzeitstelle das Thema und berichtet direkt an den Vorstand. Die Unternehmenseinheit ist im Verantwortungsbereich einer der beiden Vorstandssprecher angesiedelt. Der Bereich dient sowohl als Impulsgeber ins Haus wie auch als Ansprechpartner und Fachabteilung für das gesamte Thema Nachhaltigkeit.

Ein Beirat Nachhaltigkeit berät und bewertet zudem als Gremium aus Mitarbeitenden über maßgebliche nachhaltige Entwicklungen. Er bestand im Berichtszeitraum aus drei gesetzten Vertretern (1x Vorstand, 1x Bereich Nachhaltige Entwicklung | Unternehmenskommunikation, 1x Betriebsrat) sowie zehn Mitarbeitenden, die sich alle zwei Jahre als Mitglied des Beirates bewerben können. Die Zusammensetzung des Rates ist damit interdisziplinär, hierarchieübergreifend und spiegelt die Meinungs- und Fachbereichsvielfalt im Unternehmen wider. Der Beirat tagt regelmäßig (mindestens 4x jährlich), um über Entwicklungsschritte und nachhaltige Grundsatzfragen zu beraten. Er gilt zudem als kultureller Gradmesser für nachhaltige Entwicklungen innerhalb der Bank.

Maßgeblich auf operativer Ebene sind unter anderem die Bereiche Unternehmensmanagement schwerpunktmäßig für Umwelt und Ressourcen, Personal für Themen bezüglich der Mitarbeitenden und Anreizsysteme, Gesellschaftliches Engagement für das Förderkonzept, Nachhaltige Entwicklung für Strategie und Kommunikation verantwortlich. Darüber hinaus werden, insbesondere für Anforderungen und Zielsetzungen im Bereich Kerngeschäft und Steuerung, die entsprechenden Unternehmenseinheiten eingebunden. Durch die Zentrale Rechtsabteilung, Compliance & Regulatorik, Zentrale Stelle, Unternehmenssteuerung sowie die Revision wird Sorge getragen, dass alle für Kreditinstitute relevanten rechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Darüber hinaus trägt jeder Mitarbeitende zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung mit seinem Handeln bei. Dabei unterstützen wir durch verschiedene Maßnahmen wie beispielsweise Jobtickets, Fahrradleasing oder Elektrofahrzeuge im Fahrzeugpool.

06 REGELN UND PROZESSE

In unserer Geschäfts- und Risikostrategie bekennen wir uns mit einer eigenen Teilstrategie Nachhaltigkeit zur strategischen Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit. Unsere Leitsätze spiegeln unsere aktuelle Positionierung in allen wesentlichen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie wider (siehe Kriterium 1).

Der Bereich Nachhaltige Entwicklung | Unternehmenskommunikation koordiniert die operative Umsetzung und berichtet in seiner Funktion an den Vorstand (siehe Kriterium 5). Maßgeblich dafür ist die jährlich zu überprüfende Nachhaltigkeitsstrategie auf Basis der sechs Handlungsfelder und dazugehörigen 38 Einzelkriterien sowie regulatorische Anforderungen. Der Beirat Nachhaltigkeit hat die Aufgabe, über die kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung nachhaltigkeitsrelevanter Fragestellungen zu beraten und eine gemeinsame Haltung zu bewerten. Grundsätzlich werden strategische Entscheidungen zum Thema Nachhaltigkeit vom Vorstand beschlossen, ggf. unter Einbeziehung einer Empfehlung des Beirates Nachhaltigkeit. Zudem sind bei jeder Vorstandsvorlage Angaben zu ESG-Auswirkungen verpflichtend.

Für die Mitarbeitenden sind klar definierte und im Organisationshandbuch sowie per Dienstanweisungen oder Betriebsvereinbarung verbindlich festgeschriebene Regeln und Wertmaßstäbe organisiert. So bestehen Prozessregelungen zum Beispiel zur nachhaltigen Berichterstattung, CO₂-Bilanzierung und nach-

haltigen Strukturierung unserer Eigenanlagen sowie ESG-Daten in der Kreditvergabe. Grundsätzlich bestehen Regelungen zu Datenschutzwahrung wie auch Korruptions- und Geldwäscheprävention. Weitere wertebasierte Regelungen sind im Leistungsindikator GRI SRS-102-16 zu finden.

Mitarbeitende können sich mit Nachhaltigkeitsthemen jederzeit an den Bereich Nachhaltige Entwicklung | Unternehmenskommunikation oder Beiratsmitglieder für Anregungen wenden. Bestehende Dialogformate im Haus werden regelmäßig für ESG-Themen genutzt und bieten zusätzlich Möglichkeiten des Austauschs.

Um unser Energiemanagement einer regelmäßigen Überprüfung zu unterziehen, wurde im Berichtszeitraum die Projektarbeit zur Einführung eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001 weitestgehend abgeschlossen. Die erste Zertifizierung ist für 2026 geplant. Zudem ist die jährliche CO₂-Bilanzierung sowie die organisatorisch verankerten Regelungen im Rahmen des LkSG regelmäßiger Kontrollfaktor.

07 KONTROLLE

Die Bewertung unserer Leistung innerhalb der 38 Einzelkriterien und folglich der erreichten Stufe des Reifegradfächers führt der Bereich Nachhaltige Entwicklung | Unternehmenskommunikation monatlich durch. Die jährliche Zielstufe ist in unserem internen Kennzahlensystem verankert und dienen hierbei als laufende Indikatoren zur Überprüfung unserer bestehenden Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Im Rahmen unserer Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex erheben wir diverse Leistungsindikatoren, z. B. unseren Energieverbrauch und unsere CO₂-Emissionen. Diese werden wir im Rahmen unserer jährlichen Berichterstattung fortschreiben. Damit bauen wir eine verlässliche Datenreihe auf, die unsere Nachhaltigkeitsleistung zunehmend messbar macht. Zudem werden wir die Leitsätze zu unseren Handlungsfeldern fortlaufend mit quantitativen Daten unterlegen und so unsere Weiterentwicklung im Thema Nachhaltigkeit messbarer machen. Dabei greifen wir zum Teil auch auf externe Expertenunterstützung zurück, wie beispielsweise der Atruvia bei der Erstellung unserer CO₂-Bilanz, der DZ BANK und der Union Investment bei der Bewertung unserer Eigenanlagen oder der parIT GmbH für den ESG-Risikoscore im Kreditgeschäft.

Darüber hinaus halten wir daran fest, die interne und externe Berichterstattung zu nachhaltigen Themengebieten stetig weiterzuentwickeln. Im Berichtsjahr haben wir uns bereits intensiv mit der Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) befasst, die eine noch stärkere Messbarkeit erfordert.

Der Bereich Nachhaltige Entwicklung | Unternehmenskommunikation koordiniert und kontrolliert die unterschiedlichen Zielwerte auf Plausibilität und hinterfragt ggf. die Zuverlässigkeit. Sofern nicht durch die Bank selbst möglich, ziehen wir externe Partner zu Hilfe, so z. B. bei der CO₂-Bilanzierung oder bei der regelmäßigen Prüfung unseres Cockpit-Scores. Die Unterstützung kann dabei entweder softwarebasiert oder wissensbasiert sein.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Innerhalb der Volksbank Darmstadt Mainz wird das genossenschaftliche Wertegerüst sowohl in der Beratung der Kunden als auch im Dialog mit Mitarbeitenden und Mitgliedern angewendet. Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sind dabei die zentralen Grundsätze aller Genossenschaften, die sowohl in den unterschiedlichen Genossenschaftsverbänden als auch in den entsprechenden Satzungen

gen und dem Genossenschaftsgesetz zu erkennen sind. Kunden werden nach dem umfassenden und zielorientierten genossenschaftlichen Beratungsansatz beraten. Dabei ist eine langfristige, kompetente und nachhaltige Kundenbeziehung oberstes Ziel.

Werte, Grundsätze und Verhaltensstandards werden zum einen aus diesem genossenschaftlichen Ansatz heraus gelebt und zum anderen durch Arbeitsabläufe, Dienstanweisungen und Betriebsvereinbarungen wie beispielsweise die Arbeitsordnung definiert. Grundlage und Leitinstitution ist der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), der regelmäßig die Wertevorstellungen der deutschen Genossenschaftsbanken durch Informationen und Kommunikation prägt. Die zahlreichen Genossenschaftsbanken, darunter auch die Volksbank Darmstadt Mainz, erwecken die Grundsätze in ihren Regionen und bei ihren Mitgliedern zum Leben.

Über die genossenschaftliche Beratung, die damit verbundenen Inhalte und Werteverständnisse klären wir offen und transparent im persönlichen Gespräch sowie auf unserer Webseite auf. Dieses Werte- und Verhaltensgerüst wird neuen Mitarbeitenden zu Beginn ihrer Tätigkeit vermittelt und über den Zeitraum ihrer Tätigkeit hinweg regelmäßig durch Schulungen und interne Informationen erweitert.

Zudem entwickeln wir das Leitbild ständig weiter, damit die Maßstäbe und Erwartungen an eine moderne Bank fortlaufend aktualisiert werden. Im Berichtsjahr wurde ein neues Unternehmensleitbild verabschiedet. Es soll als Orientierung und Qualitätsstandard für unsere tägliche Arbeit dienen. Das genossenschaftliche Leitbild zu Nachhaltigkeit gilt nach wie vor und ist auf unserer Webseite öffentlich einsehbar: <https://www.volksbanking.de/meine-bank/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsleitbild.html>

Beispiele für die Umsetzung, in diesem Fall für die Belange unserer Kunden und Mitarbeitenden durch verschiedenste Einbindung dieser Anspruchsgruppen, sind in Kriterium 9 aufgeführt.

Zudem berufen wir uns auf die Regelwerke unserer Partner:

Nachhaltigkeitsengagement der DZ BANK und DZ BANK-Gruppe

https://www.nachhaltigkeit.dzbank.de/content/nachhaltigkeit/de/home/standards_im_fokus/interne_standards/verhaltenskodex.html

Nachhaltigkeitsengagement der Union Investment

<https://unternehmen.union-investment.de/startseite-unternehmen/Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeit-bei-Union-Investment.html#Nachhaltigkeitskodex>

Nachhaltigkeitsengagement der R+V Versicherung

<https://www.ruv.de/ueber-uns/nachhaltigkeit>

Nachhaltigkeitsengagement der Bausparkasse Schwäbisch Hall

<https://www.schwaebisch-hall.de/unternehmen/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit-bei-schwaebisch-hall.html>

Nachhaltigkeitsengagement der DZ PRIVATBANK

<https://www.dz-privatbank.com/dzpb/de/unsere-verantwortung-335.html>

Nachhaltigkeitsengagement der TeamBank

<https://www.teambank.de/unternehmen/engagements/nachhaltigkeit/>

Nachhaltigkeitsengagement der DZ HYP

<https://dzhyp.de/de/nachhaltigkeit/unser-verstaendnis/>

Nachhaltigkeitsengagement der VR Smart Finanz

<https://www.vr-smart-finanz.de/unternehmen/verantwortung-und-engagement>

08 ANREIZSYSTEME

Unsere Mitarbeitenden werden entsprechend des genossenschaftlichen Werteverständnisses auf einer fairen und auf dem Tarifvertrag der Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie der genossenschaftlichen Zentralbanken basierenden Grundlage entlohnt. Damit entspricht die Volksbank Darmstadt Mainz den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung. Wir verzichten auf Anreizsysteme, die zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken verleiten könnten. Die Vertriebsprozesse und die Anreizsysteme sind so definiert, dass sie im Einklang mit den genossenschaftlichen Werten stehen und insbesondere Mitglieder- und Kundeninteressen nicht zuwiderlaufen. Oberstes Ziel unserer Beratung ist eine langfristige und vertrauensvolle Geschäftsbeziehung, weshalb Provisionen oder Kampagnenziele eine nachgelagerte Rolle spielen.

Aus diesem Grund bestehen sowohl bei der Geschäftsleitung als auch bei unseren Mitarbeitenden keine hohen Abhängigkeiten zu variablen Vergütungen, sondern eine Kombination aus angemessenen Fixgehältern und variablen Vergütungsanteilen, die maximal 30 Prozent der fixen Vergütung betragen können. Der Großteil der Vergütung wird unternehmensweit fix gezahlt.

Eine Verknüpfung von Nachhaltigkeitskriterien mit dem variablen Vergütungssystem ist aktuell nur bei dem Zielsystem bzw. der variablen Vergütung der Vorstände der Fall. Nachhaltigkeitsbezogene-Parameter fließen aktuell nicht in die Ermittlung der variablen Vergütung der Führungskräfte – insbesondere in die Ermessenstantieme – ein; erste Nachhaltigkeitsaspekte zur Berücksichtigung in der Führungsarbeit sind jedoch formuliert, den Führungskräften in ihrer Vorbildfunktion zur Umsetzung an die Hand gegeben und kommen seit 2025 zum Tragen.

Aufsichtsrat und Betriebsrat sind als autonome Kontrollinstanzen in ihren verschiedenen Funktionen sowohl kontrollierend als auch beratend in die Entwicklung der Bank involviert; so auch bei entsprechenden Anreizsystemen. Im Bereich der Kontrolleinheiten setzen wir über das Vergütungssystem keine Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen.

Relevante Nachhaltigkeitsziele sind in erster Linie die Entwicklung unseres Scorewertes gem. Nachhaltigkeitsstrategie bzw. Cockpit, der regelmäßig sowohl dem Vorstand wie auch dem Aufsichtsrat berichtet wird. Ebenso im Zielsystem der Bank verankert ist die Entwicklung unserer Eigenanlagen, die im Berichtsjahr gem. unserer nachhaltigen Eigenanlagenrichtlinie mindestens 80 Prozent nachhaltig¹ sein sollten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik ist tarifgebunden und entspricht den gesetzlichen Anforderungen gemäß der Institutsvergütungsverordnung. Sie orientiert sich zudem an der langfristigen Geschäftsentwicklung der Bank. Die Grundsätze für die Vergütungssysteme für Vorstände werden durch die Mitglieder des Aufsichtsrates geprüft. Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine erfolgsunabhängige Aufsichtsratsvergütung.

Abfindungszahlungen sind Vergütungen, die im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses gewährt werden und sind kraft Institutsvergütungsverordnung § 2 Abs. 5 als variable Vergütung einzuordnen. Die regulatorischen Vorgaben werden eingehalten.

¹ Nachhaltig gem. Screening-Ergebnis der DZ BANK sowie der Union Investment.

Weitere Infos dazu unter: <https://www.volksbanking.de/meine-bank/nachhaltigkeit/kerngeschaef/eigenanlagerichtlinie.html>

Die betriebliche Altersversorgung ist ein wichtiger Bestandteil zur Absicherung der Einkünfte unserer Mitarbeitenden im Rentenalter. Daher bieten wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, über eine freiwillige arbeitnehmerfinanzierte Altersversorgung vorzusorgen.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Bei der Kennzahl zur Vergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters handelt es sich um eine vertrauliche und wettbewerbsrelevante Information, da für uns als regional verankertes Unternehmen die Gefahr der Abwerbung und Konkurrenz vor Ort ungleich größer ist als für andere Unternehmen. Deshalb sehen wir von einer Veröffentlichung ab. Eine weitergehende Auswertung diesbezüglicher Vergütungskennzahlen erfolgt nicht. Weitere Informationen sind dem Offenlegungsbericht nach Art. 433c Abs. 2 CRR zu entnehmen.

09 BETEILIGUNG VON ANSPRUCHSGRUPPEN

Die Volksbank Darmstadt Mainz pflegt die enge Vernetzung innerhalb der regionalen Strukturen, sowohl als Finanzierer als auch als gesellschaftlich engagierter Akteur (siehe Kriterium 18). Die Identifikation der Anspruchsgruppen ermitteln wir aus den genossenschaftlichen Strukturen, dem Regionalitätsprinzip sowie den standortspezifischen Gegebenheiten. Dabei definieren wir als Anspruchsgruppen alle, die ein Interesse an der Entwicklung der Volksbank Darmstadt Mainz haben. Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse zur Vorbereitung der CSRD haben wir den Prozess der Stakeholder-Identifikation überarbeitet und mit Hilfe von interner Expertenantizipation die für unsere Wertschöpfungskette wesentlichen Stakeholder bzw. Anspruchsgruppen identifiziert:

Interne Stakeholder	Externe Stakeholder
Mitarbeitende	Privat- und Firmenkunden
Vorstand	Vertreter / Mitglieder
Aufsichtsrat	Lieferanten & Partner
	Städte & Gemeinden
	Ratingagenturen
	Aufsichtsbehörden / Gesetzgeber
	Öffentlichkeit / Gesellschaft

Maßgeblich für die genossenschaftliche Meinungsbildung sind vornehmlich die Vertreter in Form der jährlichen Vertreterversammlung zu nennen. Dies ergibt sich aus der satzungskonformen Unternehmensform Genossenschaft. Ebenso wie der Aufsichtsrat bildet die Vertreterversammlung, die durch die Mitglieder gewählt wird, einen gesellschaftlichen Querschnitt unseres Geschäftsgebietes ab. Der Aufsichtsrat ist in die strategische Ausrichtung der Bank eingebunden. Dies betrifft auch die Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit, welches in der Geschäftsstrategie mit verankert ist. Der Vorstand sowie der Bereich Nachhaltige Entwicklung | Unternehmenskommunikation informieren regelmäßig den Aufsichtsrat über nachhaltige Entwicklungen. In den regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen und in der Vertreterversammlung informieren die Vorstände der Bank über die geschäftliche Ausrichtung und Entwicklung.

Neben Vertreterversammlung und Aufsichtsrat werden die meisten Stakeholder über bestehende Dialogstrukturen in die Entwicklung der Bank eingebunden. Zudem bieten wir auch themenspezifische Dialogformate für einzelne Stakeholder an. Für das Berichtsjahr war dies zum Beispiel eine Sustainable Finance Roadshow gemeinsam mit der IHK Rheinhessen, die interessierte Firmenkunden über die Notwendigkeit und Chancenpotenziale einer nachhaltigen Transformation informierte. Hier nehmen unsere Mitarbeitenden eine zentrale Rolle ein, die, selbst aus der Region kommend, eine grundsätzliche Verwurzelung innerhalb der regionalen Strukturen vorweisen und als Botschafter des Unternehmens fungieren und für den Dialog zur Verfügung stehen.

Die Mitarbeitenden als ebenso wichtige Anspruchsgruppe werden durch den Betriebsrat dauerhaft vertreten. Darüber hinaus bieten diverse interne Veranstaltungen zusätzliche Dialogmöglichkeiten. Anreize zur Partizipation an Nachhaltigkeitsthemen sowie anderen Themen bot hier beispielhaft im Berichtsjahr ein ESG-Lunch-Format, bei dem Mitarbeitende gemeinsam mit dem Bereich Nachhaltige Entwicklung | Unternehmenskommunikation über Nachhaltigkeitsthemen diskutieren können.

Großen Zuspruch finden weiterhin Kunden- und Mitgliederveranstaltungen zu den verschiedensten Themen. Darüber hinaus bieten wir Kunden über unseren Online-Newsletter Informationen zu aktuellen Themen, auch mit Nachhaltigkeitsbezug, an. Neben der direkten Ansprache über Beratende ist die dauerhafte Ansprache der Bank über unser unternehmenseigenes KundendialogCenter und eine eigenständige Abteilung Beschwerdemanagement möglich, sowohl online, telefonisch als auch über digitale Kanäle. Die gewonnenen Erkenntnisse aus den verschiedenen Kanälen fließen in die Geschäfts- und Risikostrategie der Volksbank Darmstadt Mainz ein.

Der Bereich „Nachhaltigkeit“ auf der Webseite der Volksbank Darmstadt Mainz wird kontinuierlich ausgebaut. Stakeholder können zu allen wesentlichen Handlungsfeldern detaillierte Informationen und deren Umsetzungsstand nachlesen.

Wir arbeiten eng mit den regionalen Wirtschafts- und Sozialnetzwerken, Kammern, Innungen, Verbänden sowie der Investitions- und Strukturbank (ISB) zusammen. Das initiierte Mainzer Nachhaltigkeitsnetzwerk besteht weiterhin und bringt örtliche Unternehmen zu diesem Thema zusammen.

Eine strukturierte Erfassung der einzelnen Impulse ist durch das Vorstandssekretariat mit angeschlossenen Beschwerdemanagement gewährleistet. Dies betrifft allerdings nicht nur Nachhaltigkeitsimpulse.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Aus den täglichen Beratungsgesprächen mit privaten, gewerblichen und institutionellen Kunden ergeben sich die verschiedensten Anforderungen und Themen. Im Berichtsjahr waren präsente Themen neben alltäglichen Finanzanforderungen Energieeffizienz, Fördermittel, Sicherheitsmaßnahmen bei Geldautomaten, Betrugs- oder Cyberkriminalität, Zinssituation und Konjunktur.

Der Bereich Nachhaltigen Entwicklung | Unternehmenskommunikation initiiert regelmäßige Austauschrunden mit relevanten Fachbereichen, um den dauerhaften Austausch und Informationsfluss innerhalb der Bank zum Thema Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Darüber hinaus werden interne Schulungsvideos zum Nachhaltigkeitsverständnis bei den Mitarbeitenden im internen Lernmanagementsystem zur Verfügung gestellt und anlassbezogen erweitert bzw. aktualisiert. Im Berichtszeitraum erhielten Firmenkundenberaterinnen die Möglichkeit, Hintergründe und Abläufe für die Datenerhebung zur Bewertung von ESG-Risiken in einem Schulungsformat zu vertiefen.

Einflüsse und Fragestellungen, die aus den verschiedenen Kontakten mit Anspruchsgruppen an die Bank herangetragen wurden, sind in der Regel direkt durch den persönlichen Ansprechpartner oder über unser Beschwerdemanagement zentralisiert beantwortet worden. Im Berichtsjahr wurde dahingehend eine Beschwerde der Kategorie Nachhaltigkeit zugeordnet. Diese macht mit 0,02 Prozent an den Gesamtbeschwerden nur einen sehr geringen Anteil aus. Die Beschwerde richtete sich dahingehend an uns, dass wir aus Sicht des Beschwerdenden für unnötige Informationen zu viele Blätter Papier über den Kontoauszugsdrucker ausdrucken.

Im Bereich Gesellschaftliches Engagement sind vereinsgetriebene Themen, die sowohl sozialer, sportlicher, kultureller und gemeinnütziger Natur sind, dauerhaft von Relevanz. Im Berichtsjahr wurden unterschiedlichste Projekte mit über 1,4 Mio. Euro unterstützt (siehe auch Leistungsindikator GRI-201-1). Damit leisten wir einen maßgeblichen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben innerhalb unseres Geschäftsgebietes und sorgen für die öffentliche Wahrnehmung des genossenschaftlichen Gedankens.

Mit einer eigenen Crowdfunding-Plattform motiviert die Volksbank Darmstadt Mainz Mitglieder und Kunden zusätzlich mit einem modernen und durch soziale Medien unterstützten Ansatz zum gemeinschaftlichen gemeinnützigen Engagement. Dies ist eine Schlussfolgerung aus zahlreichen Spenden- und Unterstützungsanfragen, die an uns gestellt wurden. Bei Genossenschaften steht die Hilfe der Mitglieder untereinander im Fokus, weshalb wir mit der Crowdfunding-Plattform diesen Gedanken in die digitale Welt übertragen. Hierdurch können wir viele Menschen in der Region erreichen, über die Projekte unserer Mitglieder informieren und bieten die technische Plattform, um direkt Spenden für diese Projekte einzubringen. Bei erfolgreicher Finanzierung, also dem Einsammeln der angegebenen Summe bis zum festgelegten Zeitpunkt, erweitert die Volksbank Darmstadt Mainz die geforderte Finanzierungssumme mit zusätzlichen 25 Prozent. Weitere Informationen sind Kriterium 18 zu entnehmen.

Soziale Themenstellungen behandeln wir in besonderem Maße mit unserer Stiftung „Hoffnung für Kinder“, im Rahmen derer wir uns durch die Bereitstellung von Sach- und Geldmitteln dafür einsetzen, dass in Not geratene Kinder aus der Region schnell und unbürokratisch Hilfe erfahren.

Zusätzlich unterstützen wir die Gründung von Schülergenossenschaften. Ziel ist es, Schülern wirtschaftliches Verständnis und die Verantwortung einer eigenen Unternehmung zu vermitteln. So erhalten sie wichtige Einblicke in Berufs- und Arbeitswelt. Vor allem aber trainieren sie Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kreativität, Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen sowie Wirtschaftsverständnis, die für eine erfolgreiche berufliche Zukunft nützlich sind. Wir stehen fortlaufend mit interessierten Schulen in Kontakt.

10 INNOVATIONS- UND PRODUKTMANAGEMENT

Als finanzieller Partner einer ganzen Region unterstützt die Volksbank Darmstadt Mainz ihre Mitglieder und Kunden bei der Umsetzung geplanter Projekte. Hierzu haben wir uns in den unterschiedlichsten Bereichen eine Branchenexpertise angeeignet, z. B. Infrastruktur & Kommunen, Medizin & Gesundheit oder Agrarwirtschaft.

Daher sind wir an der ökologischen und sozialen Entwicklung unserer Region in Form von zum Beispiel Photovoltaikanlagen, energetischer Renovierung sowie der Gründung von Energiegenossenschaften beteiligt. Wir sind selbst Förderer der Rhein-Strom Energiegenossenschaft (ehem. Mainzer Energiegenossenschaft), einer Genossenschaft zur Beschaffung und Erzeugung von umweltfreundlicher Energie und dem Vertrieb von Wärme, Energieträgern und Energietechnik sowie sämtlichen weiterführenden Aktivitäten und Maßnahmen zum Thema Energie. Auch unsere Kunden unterstützen wir bei nachhaltigen Bau- und Modernisierungsvorhaben. In Kombination mit Förderprogrammen, wie beispielsweise KfW-Energieeffizienzprogrammen, erarbeiten wir innerhalb unserer Beratungen optimale Finanzierungen, um Kundenprojekte in diesem Bereich zu unterstützen. Dabei greifen wir auf eigene wie auch Verbundprodukte, z. B. der Bausparkasse Schwäbisch Hall, zurück.

Wir fördern aktiv nachhaltige Geldanlagen und beziehen entsprechende Angebote in unsere Beratung maßgeblich mit ein. Dabei greifen wir vorwiegend auf das umfangreiche Angebot von nachhaltigen Geldanlageprodukten unseres genossenschaftlichen Partners Union Investment zurück, sei es in der direkten Beratung oder über die Produkte *MeinInvest Nachhaltig* oder *VermögenPlus Nachhaltig*, sowie auf ausgewählte Investmentfonds von Drittfondsgesellschaften. Union Investment hat bereits 2010 die UN Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet. Seitdem entwickelte sich dieser Partner zu einem der führenden Anbieter von nachhaltigen Geldanlagen.

Mehr Infos unter <https://unternehmen.union-investment.de/startseite-unternehmen/Nachhaltigkeit>

Neben der Förderung kundengetriebener sowie eigener ökologischer Investitionen treiben wir die Digitalisierung innerhalb des Unternehmens voran. Hierdurch soll dauerhaft der bisherige Papierverbrauch reduziert sowie bislang notwendige Betriebsfahrten und der damit verbundene CO₂-Ausstoß verringert werden.

Ein Beispiel für Kunden ist die eigene Crowdfunding-Plattform, die als digitale Plattform unter dem Motto „Viele schaffen mehr“ Menschen bei der Erreichung nachhaltiger Projektziele unterstützt (siehe Kriterium 18, Leistungsindikator GRI SRS-201-1)

Ebenso bewegt sich die DZ BANK-Gruppe zusammen mit unseren weiteren Verbundpartnern wie zum Beispiel der Bausparkasse Schwäbisch Hall oder der R+V Versicherung auf einem stetig steigenden Nachhaltigkeitsniveau. Weitere Informationen zum nachhaltigen Engagement der DZ BANK-Gruppe unter: <https://www.wertewelt.dzbank.de/>

Ein weiterer Partner ist die dem genossenschaftlichen Verbund angehörige DG Nexolution, die sich dem UN Global Compact verpflichtet hat. Über sie bezieht die Volksbank Darmstadt Mainz maßgeblich die Ressourcen, die den Betrieb bzw. die Verwaltung der Bank betreffen. Beispiele hierfür sind der Bezug von Papier für Kontoauszugsdrucker, Werbemitteln oder Bürobedarf. Die DG Nexolution erweitert fortlaufend das angebotene Sortiment um ressourcenschonende und zum Recycling optimierte Produkte. Beispielhaft hierfür steht Thermopapier für Kontoauszugsdrucker, das gänzlich auf die Chemikalie Bisphenol verzichtet und damit dem normalen Recyclingkreislauf, d. h. dem Altpapier, zugeführt werden kann.

Weitere Informationen zum nachhaltigen Engagement der DG Nexolution unter:

<https://www.dg-nexolution.de/fokus/nachhaltigkeit-mit-struktur>

Im Bereich Versicherungen ist unser Partner die R+V. Neben dem UN Global Compact unterstützt die R+V die Principles for Responsible Investment (PRI) und ist von der Nachhaltigkeits-Ratingagentur ISS ESG im Rahmen des Ratings der gesamten DZ BANK-Gruppe mit dem begehrten "Prime-Status" für besonders nachhaltige Unternehmen ausgezeichnet worden. Die R+V strebt bis 2025 Klimaneutralität in der „Betriebsökologie“ (Scope 1 und 2) an und will 2050 mit ambitionierten Zwischenzielen CO₂-Neutralität erreichen.

Weitere Informationen zum nachhaltigen Engagement der R+V unter:

<https://www.ruv.de/ueber-uns/nachhaltigkeit-bei-ruv>

Im Bereich Baufinanzierungen greifen wir auf Partnerunternehmen zurück, unter anderem Schwäbisch Hall, die sowohl den UN Global Compact unterzeichnet haben als auch innerhalb ihrer Klimastrategie für den Geschäftsbetrieb minus 65 Prozent CO₂ bis 2030 und Klimaneutralität bis 2045 erreichen wollen.

Weitere Informationen zum nachhaltigen Engagement der Schwäbisch Hall unter:

<https://www.schwaebisch-hall.de/unternehmen/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit-bei-schwaebisch-hall.html>

Der Bereich Nachhaltige Entwicklung | Unternehmenskommunikation tauscht sich für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie mit internen Workshops mit den Fachabteilungen aus. Zudem pflegen wir ein ausgeprägtes Netzwerk zu den Partnern in der genossenschaftlichen FinanzGruppe und sind bei Innovationsprozessen, insbesondere bei Nachhaltigkeitsthemen, nicht selten Pilotbank. Damit ist sichergestellt, dass die Nachhaltigkeitsaspekte unserer Nachhaltigkeitsstrategie sowohl bei entstehenden als auch bei bereits laufenden Projekten Berücksichtigung finden.

Damit strategische Bestrebungen auch im Haus bestmöglich auf Akzeptanz stoßen, besteht ein Beirat Nachhaltigkeit, der Mitarbeitende aktiv in die Weiterentwicklung nachhaltiger Prozesse involviert. Zudem stellen Fachabteilungen neue Ideen und Prozesse im Beirat vor und bekommen unabhängiges und umsetzungsrelevantes Feedback. Ebenso bietet der ständig mögliche Dialog mit dem Bereich Nachhaltige Entwicklung | Unternehmenskommunikation sowie die Austauschmöglichkeiten wie in Kriterium 9 beschrieben die Möglichkeit, nachhaltige Innovationsprozesse zu initiieren. Dieser Dialog ist für alle Beteiligten wertvoll, da er eine gemeinsame Haltung beim Thema Nachhaltigkeit ermöglicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS8

Zur Unterstützung ökologisch ausgerichteter Bauprojekte im Privat- und Firmenkundenbereich haben wir erfolgreich Förderkredite, insbesondere der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vermittelt. Von dem insgesamt im Bestand befindlichen Förderkreditvolumen in Höhe von derzeit 863 Mio. Euro entfallen auf diese Zwecke 469 Mio. Euro, was 54,34 Prozent entspricht (Vorjahr 56,25 Prozent).

Des Weiteren haben wir über unseren genossenschaftlichen Partner für Bausparen, die Bausparkasse Schwäbisch Hall, rund 6,8 Mio. Euro Bausparsumme in Verträgen FuchsEco verzeichnet. Dieser Tarif ist speziell für Maßnahmen zum Klimaschutz oder zur energetischen Sanierung vorgesehen.

Leistungsindikator G4-FS11

Die Volksbank Darmstadt Mainz bietet über ihre Verbundpartner verschiedene Anlagemöglichkeiten mit einem Fokus auf Nachhaltigkeit an. Im Anlagebereich haben wir ein stabiles Interesse an nachhaltigen Fonds. Zum Jahresende 2025 beinhalten 33.435 Depots (Vorjahr 34.110) im Bestand nachhaltige Fonds der Union Investment (42,57 %). Insgesamt waren 1.526.126 TEuro (Vorjahr 1.556.147 TEuro) in solchen Fonds investiert. Bei Zertifikaten sehen wir einen Anteil von 36,3 Prozent nachhaltiger Zertifikate am Gesamtbestand (122.499 TEUR von 337.605 TEuro).

Die geltende Richtlinie für die nachhaltige Entwicklung der Eigenanlagen regelt, nach welchen Kriterien Eigenanlagen als nachhaltig oder nicht nachhaltig eingestuft werden. Darin ist verankert: Eigengeschäfte werden mindestens vierteljährlich durch unsere Partner DZ BANK sowie Union Investment nach festgelegten Positiv- und Negativkriterien überprüft und eingruppiert (siehe Leistungsindikatoren zu Kriterium 17).

Für Finanzierungen gelten unsere Finanzierungsgrundsätze und Ausschlusskriterien für risikobehaftete Branchen. Diese verpflichten Kreditnehmende auf Mindeststandards bzw. schließen Finanzierungen für gewisse Fälle kategorisch aus.

Seit 2024 wird für Immobilienfinanzierungen ein Energieausweis als notwendige Pflichtunterlage für eine Finanzierung umgesetzt, um auch hier Umweltfaktoren bei der Finanzierung zu berücksichtigen und potenzielle Verbesserungen und Risiken identifizieren zu können.

Zur besseren Bewertung des Risikos von Unternehmens- und Immobilienfinanzierungen nutzen wir einen ESG-Risikoscore. Dieser wird fortlaufend weiterentwickelt und durch stetige Datensammlung weiter verfeinert. Seit 2024 fließt der Score in unsere ESG-Risikoinventur ein. In den Folgejahren werden wir zunehmend die Ergebnisse des Scores in Kreditentscheidungen einfließen lassen.

UMWELT

11 INANSPRUCHNAHME NATÜRLICHER RESSOURCEN

Als Dienstleistungsunternehmen sehen wir den Ressourcenverbrauch und die daraus resultierenden Umweltauswirkungen im Vergleich zu anderen Branchen bzw. zu verarbeitenden Unternehmen als untergeordnet an. Nichtsdestotrotz beschäftigen wir uns mit der Implementierung und Unterhaltung eines Energiemanagementsystems und damit verbundenen Zielen. Das soll perspektivisch die Steuerung sowie das Berichtswesen rund um den Geschäftsbetrieb und die benötigten Ressourcen verbessern. Grundsätzlich achten wir im Zuge unserer genossenschaftlichen Werte und unserer Nachhaltigkeitsstrategie auf eine ressourcenschonende Unternehmenspraxis.

Als Finanzdienstleister entstehen die wesentlichen Umweltauswirkungen im Kerngeschäft, also dem Anlage-, Kredit- sowie Eigengeschäft. Wie bereits in Kriterium 10 beschrieben, sind wir als finanzieller Partner des privaten und gewerblichen Mittelstandes mit unserer Geschäftstätigkeit maßgeblich an der energetischen Modernisierung unserer Region beteiligt. Hierzu bieten wir unseren Mitgliedern und Kunden aktiv öffentliche Förderprogramme an und beraten mit unserer genossenschaftlichen Branchenkompetenz. Darüber hinaus streben wir an, gezielt Vorhaben zu unterstützen, die den Ressourceneinsatz senken.

Neben unserem Einfluss durch das Kerngeschäft, ergeben sich auch relevante Umweltauswirkungen durch unseren Geschäftsbetrieb. Dafür haben wir im Berichtsjahr mit relevanten Fachabteilungen eine Signifikanzanalyse durchgeführt und die für uns wesentlichen Kategorien definiert.

Wir wollen trotz eines gesamtwirtschaftlich geringen Hebels über Ressourcenschonung die eigenen Umweltauswirkungen reduzieren. Hierbei befinden wir uns in einem stetigen Prozess und prüfen fortlaufend Einsparpotentiale. Es wird jährlich eine CO₂-Bilanz für den Geschäftsbetrieb erstellt.

Neben der Inanspruchnahme von Ressourcen, stellen wir seit 2009 durch eine eigene Photovoltaikanlage auf unserem Verwaltungsgebäude auf dem Balthasar-Maler-Platz in Mainz Energie bereit, die in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird. Ende 2020 haben wir darüber hinaus eine Photovoltaikanlage auf dem Dach unseres Standortes in Bingen in Betrieb genommen, Ende 2023 eine weitere Anlage auf unserem Standort in Mainz-Kastel. Beide Anlagen werden auch für unseren eigenen Stromverbrauch genutzt.

12 RESSOURCENMANAGEMENT

Das Ressourcenmanagement ist für einen Finanzdienstleister im Vergleich zu dem produzierenden Gewerbe von geringer Bedeutung. Die Rolle des Energiemanagements spielt im Rahmen des Ressourcenmanagements jedoch für uns eine übergeordnete Rolle, sodass im Berichtszeitraum die Projektarbeit zur Einführung eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001 weitestgehend abgeschlossen wurde. Die erste Zertifizierung ist für 2026 geplant. Grundsätzlich werden ESG-Auswirkungen bei jeder Vorstandsvorlage abgefragt und berücksichtigt.

Auf Kundenseite versuchen wir stetig für das elektronische Postfach zu werben, um papierhafte Mitteilungen zu reduzieren. Mittlerweile haben so 49,13 Prozent (Vorjahr 47,03 Prozent) unserer Kunden auf eine weitestgehend papierlose Korrespondenz umgestellt. Hier streben wir in den kommenden Jahren einen weiteren Zuwachs an Nutzenden an.

Im Bereich Mobilität haben wir in den vergangenen Jahren bereits einige Maßnahmen initiiert. Einen entscheidenden Hebel in der Verbesserung unseres CO₂-Fußabdrucks sehen wir in der nachhaltigen Prägung täglicher Arbeitsroutinen, zu denen auch der Weg zur Arbeitsstätte zählt. Aus diesem Grund bieten wir ein Jobticket an, um die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs bei möglichst vielen Angestellten zu fördern. Die große Resonanz auf das Angebot bekräftigt diese Entscheidung. Zum Stichtag 31.12.2025 haben 499 Mitarbeitende (Vorjahr 495) vom Angebot des Jobtickets Gebrauch gemacht. Das ebenso angebotene

Fahrradleasing-Programm ermöglicht das preiswerte Leasen von Fahrrädern und hat zum Ende des Berichtsjahres 161 Mitarbeitende überzeugt.

Um Emissionen seitens unseres Fuhrparks und Dienstreisen zu reduzieren, fördern wir den Einsatz von digitalen Meeting-Varianten, um die durch die dezentrale Struktur des Filialbetriebs oft notwendigen Kurzstrecken bei Betriebsfahrten zu reduzieren. Seit 2016 erweitern wir unseren Fuhrpark bereits durch E-Fahrzeuge und bis 2030 soll der Fuhrpark komplett auf emissionsfreie Alternativen umgestellt sein.

Im Rahmen unserer Risikoinventur sehen wir kein strategisches Geschäftsrisiko. Nichtsdestotrotz versuchen wir den Ressourcenverbrauch stetig zu optimieren. Wie in Kriterium 6 beschrieben, haben wir im Berichtszeitraum beispielhaft begonnen ein Energiemanagementsystem einzuführen. Darüber hinaus haben wir weiterhin den Austausch von Leuchtmitteln durch LEDs umgesetzt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Aufgrund unseres Geschäftsinhaltes verarbeiten wir keine Materialien. Als Finanzdienstleister sind unsere Produkte in elektronischer Form zu verstehen sowie als Beratungsleistung durch unsere Mitarbeitenden. Daher sind wesentliche Materialien in Form von Energieverbrauch zu sehen. Den Papierverbrauch als Material bewerten wir hingegen als unwesentlich, weisen ihn im Sinne der Transparenz jedoch aus:

	Einheit	Veränderung zum Basisjahr 2019 %	2025	Basisjahr (2019)
Kopierpapier	kg	- 54,90	19.934	44.198
Bedrucktes Papier (Kontoauszugsdruckerpapier)	kg	- 26,72	21.455	29.280

Der Energieverbrauch ist in Leistungsindikator GRI SRS-302-1 aufgeführt.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die Entwicklung der Hauptverbraucher stellt sich wie folgt dar:

	Einheit	Veränderung zum Basisjahr 2019 %	2025	Basisjahr (2019)
Wärme				
Erdgas	kWh	-23,17	4.636.960	6.035.180
Heizöl	kWh	-19,54	412.950	513.236
Fernwärme	kWh	-10,73	1.450.000	1.624.211
Strom*	kWh	-29,88	3.804.675	5.425.686
Mobilität				
Fuhrpark	Fahrzeuge	-37,50	45	72
Benzin	L**		17.351	608.871
Diesel	L**		7.532	264.980
Hybrid	L**		4.229	0
Elektro (Fremdstrom)	kWh**		12.022	14.298
Photovoltaik (Einspeisung in das öffentliche Netz)	kWh	+113,18	46.000	21.578
Photovoltaik (Eigenstromnutzung)	kWh		26.500	0

* Seit 2023 beziehen wir an allen Standorten Ökostrom.

** Seit 2025 Auswertung der Tankkarten und Verbräuche. Werte für 2019 in Distanz (km) dargestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die genauen Zahlen können der Tabelle zu Leistungsindikator GRI SRS-302-1 entnommen werden.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Den Wasserverbrauch bewerten wir als unwesentlich, weisen ihn im Sinne der Transparenz jedoch aus. Die Entwicklung des Wasserverbrauches der Volksbank Darmstadt Mainz hat sich seit dem letzten Berichtszeitraum wie folgt dargestellt:

	Einheit	Veränderung zum Basisjahr 2019 %	2025	Basisjahr (2019)
Regenwasser	m³		0	0
Grund- und Oberflächenwasser	m³		0	0
Frischwasser/Trinkwasser*	m³	- 16,34	11.100	13.268

*Wert auf Basis der Vorjahreswerte geschätzt. Abrechnungswerte lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3: Abfall

Wir entsorgen unseren Abfall gemäß den gängigen Standards und führen insbesondere eventuelle Sonderabfälle den gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgungswegen zu. Des Weiteren nehmen wir im gesamten Unternehmen eine Mülltrennung nach Glas, Papier, Verpackung (gelber Sack) und Restmüll vor. Zusätzlich bieten wir unseren Mitarbeitenden eine Sammelstelle für Elektro-Kleingeräte an. Die dort gesammelten Geräte werden regelmäßig einer sachgemäßen Verwertung und Rückführung in den Nutzungskreislauf zugeführt.

Wenn möglich, versuchen wir IT-Hardware in Kooperation mit geeigneten Partnern im Sinne der Kreislaufwirtschaft einer erneuten Verwendung zuzuführen. Sonstige IT-Abfälle werden fachgerecht entsorgt und recycelt.

Für die Aktenvernichtung arbeiten wir mit in.betrieb gGmbH – Gesellschaft für Teilhabe und Integration sowie solvere gGmbH zusammen. Die regionalen Unternehmen kümmern sich um die Integration von Menschen mit Behinderung in das Arbeitsleben sowie um die Förderung ihrer persönlichen Entwicklung und ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Weitere Informationen dazu unter:

<https://inbetrieb-mainz.de/de/>
<https://www.solveggmbh.de/>

Die Entwicklung des Abfallaufkommens der Volksbank Darmstadt Mainz stellt sich wie folgt dar:

	Einheit	Veränderung in % im Vergleich zu 2019	2025	Basisjahr (2019)
Altpapier und Karton, inkl. Aktenvernichtung	kg	- 48.48	80.000	155.294
Restmüll	kg	- 31,50	104.824	153.025
Elektronikschrott	kg	+ 3,82	5.166	4.976

Durch die voranschreitende Digitalisierung konnte das Altpapieraufkommen im Vergleich zum Basisjahr deutlich gesenkt werden. Bei Elektronikschrott konnten im Berichtszeitraum aufgrund zunehmender Digitalisierung unserer Prozesse und dafür notwendiger Geräte keine Einsparung verzeichnet werden.

13 KLIMARELEVANTE EMISSIONEN

Als Finanzdienstleister sind mit unseren erbrachten Leistungen direkte und indirekte THG-Emissionen durch den Verbrauch von Energie entstanden. Die grundsätzliche Strategie wird in Kriterium 1 unter dem Handlungsfeld Geschäftsbetrieb erläutert. Den Verbrauch und Maßnahmen zur Reduktion sind in Kriterium 12 und den entsprechenden Leistungsindikatoren GRI SRS-301-1, GRI SRS-302-1 und GRI SRS-302-4 dargestellt.

Entgegen dem ursprünglichen Plan einer Klima-Roadmap haben wir uns im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie dazu verpflichtet, eine Dekarbonisierungsstrategie bzw. einen Transitionsplan nach CSRD für den eigenen Geschäftsbetrieb sowie die finanzierten Emissionen zu verabschieden. Die Erarbeitung ist aufgrund der Verschiebung der Umsetzung der CSRD in nationales Recht für das Jahr 2027 vorgesehen. Im Berichtszeitraum hat die fehlende Überführung der europäischen Berichtsverordnung in nationales Recht die Umsetzung entsprechend verschoben. Mit Erarbeitung eines Übergangsplans streben wir die systematische Operationalisierung der dort festgelegten Ziele in den folgenden Jahren an. Dennoch wurden im Berichtszeitraum folgende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung umgesetzt:

- Im Berichtszeitraum hat die Volksbank Darmstadt Mainz weiterhin ausschließlich Ökostrom bezogen. Im Vergleich zum Basisjahr 2019 konnten so im Jahr 2025 ca. 200 Tonnen CO₂e in Scope 2 und 3 eingespart werden.
- Die Volksbank Darmstadt Mainz strebt an bis zum Jahr 2030 den bankeigenen Fuhrpark zu 100 Prozent auf emissionsfreie Antriebsarten umzustellen. Durch diese Maßnahme wird ab 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2019 eine jährliche Einsparung von ca. 170 Tonnen CO₂e erwartet. Im Berichtszeitraum machte der Anteil an emissionsfreien Fahrzeugen im Fuhrpark 15 Prozent aus. Insgesamt konnten im Berichtszeitraum 60 Tonnen CO₂e verbunden mit dem Fuhrpark im Vergleich zum Basisjahr 2019 eingespart werden.

Die CO₂-Bilanz des Geschäftsbetriebes erstellt die Volksbank Darmstadt Mainz über ein Tool der Atruvia auf Basis des GHG-Protokolls. Die beiden größten Emissionsquellen des Geschäftsbetriebes sind auf den Pendelverkehr der Mitarbeitenden sowie den Wärmeverbrauch zurückzuführen. Emissionen resultierend aus unserem Fuhrpark bzw. Dienstreisen stellen mit deutlichem Abstand die drittgrößte Emissionsquelle dar. Weitere Informationen unter: <https://www.volksbanking.de/meine-bank/nachhaltigkeit/geschaeftsbetrieb/co2-bilanz.html>

Über den eigenen Geschäftsbetrieb hinaus hat ein Finanzdienstleister große Hebelwirkung auf Emissionen über sein Kerngeschäft. Hier gehen wir von einer sich entwickelnden Datengrundlage bei unseren Kreditnehmenden aus und stehen in engem Austausch mit unseren Verbundpartnern, um auch in diesem Bereich bald eine valide Daten- und Berechnungsgrundlage zu entwickeln. Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum konnten wir dahingehend bislang allerdings nur eine unwesentliche Verbesserung feststellen. Die Verzögerung der nationalen Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) verschiebt aller Voraussicht nach auch die Verfügbarkeit der Daten zusätzlich.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Scope 1 umfasst alle Emissionen, die direkt von der Volksbank Darmstadt Mainz verursacht werden beziehungsweise kontrolliert werden können, zum Beispiel durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe oder

durch den Betrieb eines eigenen Fuhrparks. Als Basisjahr wurde das Jahr 2019 ausgewählt, da dort im Vergleich zu den Folgejahren (Coronapandemie) ein normaler Geschäftsbetrieb stattfand.

	Veränderung zum Basisjahr 2019 %	2025 Tonnen CO ₂ e	Basisjahr (2019) Tonnen CO ₂ e
Gesamtwert Scope 1	-33,23	1.126,41	1.687,08
Wärme	-22,38	1.041,87	1.342,23
Fuhrpark (Dienstwagen)	-59,33	70,03	172,16
Kühlmittel	-91,60	14,51	172,69

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Scope 2 umfasst alle Emissionen, die im Zuge der Energiebereitstellung für die Volksbank Darmstadt Mainz anfallen, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Strom oder Fernwärme. Die Emissionen fallen bei den externen Energieversorgern an. Durch die Umstellung auf Ökostrom 2023 konnten die Emissionen in Scope 2 signifikant reduziert werden.

	Veränderung zum Basisjahr 2019 %	2025 Tonnen CO ₂ e	Basisjahr (2019) Tonnen CO ₂ e
Gesamtwert Scope 2	-97,26	5,40	197,20
Strom	-100,00	0,00	197,20
Dienstreisen		5,40	0,00

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Scope 3 umfasst alle Emissionen, die durch die Aktivität der Volksbank Darmstadt Mainz induziert werden, aber an anderer Stelle entstehen. Dazu zählen zum Beispiel Emissionen entlang der Lieferkette oder durch den Gebrauch von Produkten verursachte Emissionen. Im Berichtszeitraum wurde für die Scope 3 Kategorien gemäß GHG-Protocol eine Signifikanzanalyse durchgeführt. Die signifikanten Kategorien (ausgenommen Kategorie 15, welche ab 2026 berichtet werden soll) sind in der folgenden Tabelle ausgeführt.

	Veränderung zum Basisjahr 2019 %	2025 Tonnen CO ₂ e	Basisjahr (2019) Tonnen CO ₂ e
Gesamtwert Scope 3	-39,30	1.420,26	2.339,81
Dienstreisen mit in- direktem Einfluss			
Bahn	+15,71	2,35	2,03
Privat-PKW	-14,56	132,01	154,50
Flugzeug	-91,79	0,28	3,35
Taxi*	-	0,17	
Pendelverkehr	-41,03	1.285,46	2.179,93

*Auswertung erst seit 2023 möglich.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen

Im Vergleich zum Basisjahr 2019 konnte die Volksbank Darmstadt Mainz im Berichtsjahr die THG-Emissionen um ca. 53 Prozent senken. Die Reduktion ist maßgeblich durch die Umstellung auf Ökostrom, die Reduktion und Umstellung der Fahrzeugflotte sowie den Ausbau von digitalen Meetings zu erklären. Ein Anbieterwechsel für das Tool zur Bilanzierung im Berichtszeitraum ist darüber hinaus zu berücksichtigen.

	Veränderung zum Basis- jahr 2019	2025	Basisjahr (2019)
	%	Tonnen CO ₂ e	Tonnen CO ₂ e
Scope 1	-33,23	1.126,41	1.687,08
Scope 2	-97,26	5,40	197,20
Scope 3	-39,30	1.420,26	2.339,81
Summe Emissionen	-52,95	2.552,07	4.224,09
Summe Emission pro MAK	-28,98	1,84	2,59
Summe Emission pro Mrd. EUR Bilanzsumme	-55,68	164,65	371,51

EU-TAXONOMIE

Leistungsindikatoren (KPI)

- taxonomiefähige Risikoaktiva
- taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten – Green Asset Ratio
- Risikoaktiva an zentrale Regierungen, Zentralbanken und supranationale Emittenten
- Derivate
- Risikoaktiva an nicht-CSR-berichtspflichtige Unternehmen
- Handelsbestand
- täglich kündbare Interbankenkredite

Für diesen Bericht wenden wir die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 gem. Artikel 4 nicht an.

Ansatz/Prozessbeschreibung

Zum Berichtsstichtag 31.12.2025 bewertet die Volksbank Darmstadt Mainz die vorliegenden und aktuell verfügbaren KPIs. Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass hier nur ein schrittweiser Aufbau der Daten erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio (GAR) für Finanzunternehmen war erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert.

Die GAR hat derzeit keine Steuerungsrelevanz. Hintergrund hierfür ist zum einen, dass das Firmenkundengeschäft unserer Volksbank zum Großteil im klassischen Mittelstand angesiedelt ist, also bei kleinen und mittelständigen Unternehmen. Die geringe Menge an berichtspflichtigen Unternehmen hat zudem im Berichtsjahr nur zum Teil über die notwendigen KPIs berichtet, was die Konformitätszuweisung eingeschränkt hat. Durch die maßgebliche Veränderung der Größenordnungen im Rahmen der CSRD-Berichterstattung und der im Berichtszeitraum weiterhin ausgebliebenen Umsetzung in nationales Recht, ist auch im kommenden Jahr nicht von einer Verbesserung der Datengrundlage auszugehen. Vielmehr bleibt abzuwarten, ob sich im nichtberichtspflichtigen Kundenumfeld freiwillige ESG-Berichterstattungen wie z.B. der VSME durchsetzen werden.

Zum anderen ist die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an unserer GAR-Aktiva ausmachen, weiterhin mit sehr hohen Hürden verbunden. Zudem können häufig auch die Kreditnehmenden diese Anforderungen nicht nachweisen. So liegen zwar in der Praxis zunehmend mehr Energieausweise bei Immobilien vor, da die Volksbank Darmstadt Mainz 2024 die Einreichung bei neuen Immobilienfinanzierungen verpflichtend eingeführt hat. Darüberhinausgehende Informationen wie zum Beispiel die Quote der recycelten Materialien, insbesondere bei Sanierungen, liegen bislang aber noch nicht systematisiert vor. Gleiches gilt für Nachweise in Verbindung mit Renovierungskrediten, was zudem dadurch verstärkt wird, dass Kosten für notwendige Bescheinigungen wie bspw. Bauschuttentsorgung, Energieberater i. d. R. durch den Kreditnehmer selbst zu tragen sind. Hier bleibt abzuwarten, wie die angekündigte Überarbeitung der technischen Bewertungskriterien durch die EU-Kommission die Möglichkeiten verbessert.

Im Wertpapierbereich müssten wir auf EU-Taxonomie-Kennzahlen aus nichtfinanziellen Berichten der Emittenten aufsetzen. Mangels Datenanbieter erfordert dies derzeit eine manuelle Extraktion aus den i.d.R. zum Stichtag des Vorjahres veröffentlichten nichtfinanziellen Berichten. Auf der Basis ist die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition kein geeigneter Steuerungsrahmen für eine Kreditgenossenschaft, auch, wenn wir im Rahmen unserer Geschäfts- und Risikostrategie eine klare Aussage zur Nachhaltigkeit treffen. Insbesondere aufgrund der methodisch vorgegebenen Exklusion von Vermögenswerten gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus dem Zähler der GAR ist ein Großteil unserer typischen Kunden nicht berücksichtigt.

Folgendes Vorgehen wurde daher für das Jahr 2025 gewählt:

Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten

Mit Blick auf die Aussagekraft wie auch die betriebswirtschaftliche Aufwandsbewertung wurde bei privaten Haushalten eine Wesentlichkeitsgrenze festgesetzt. Demnach erfolgt die Prüfung der Taxonomiekonformität derzeit in Abhängigkeit des für die jeweilige Wirtschaftsaktivität ermittelten Anteils am Gesamtvolumen auf Basis von mindestens 0,1 Prozent.

Private Immobilienkredite

Untersucht wurden Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Renovierung einer Wohnimmobilie genutzt werden, z. B. für energieeffiziente Maßnahmen wie Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie.

Bei Vorliegen der Energieeffizienzklassen A+, A oder B wurde die Prüfung auf Konformität der Finanzierung mittels technischer Unterstützung (EU-Taxonomie-Tool der Atruvia) vorgenommen. Die Pflichteinreichung der Energieausweise bei neuen Immobilienkrediten führte zu einer gesteigerten Anzahl möglicher Prüfungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Wir haben Konformitätsprüfung nebst Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse mithilfe des von der Atruvia bereitgestellten Taxonomie-Tools und entsprechend dem definierten Umweltziel durchgeführt. Sollte insbesondere bei der Klima- und Vulnerabilitätsanalyse ein physisches Risiko durch das Tool nicht bewertet werden können, wurde eine Individualbewertung dieser Risiken vorgenommen. Im Zweifel oder bei unvollständig vorliegenden Daten ist die Entscheidung gegen die Konformität gefallen.

Sanierungsfinanzierungen privater Immobilien

Sanierungsfinanzierungen wurden so weit überprüft, wie eine Konformitätsprüfung möglich war. In der Regel war dies nicht weiter als bis zur Bewertung der technischen Bewertungskriterien möglich, da systematische Ausweise von z.B. recyclingfähigen Materialquoten nicht vorlagen bzw. auch vom Kunden so nicht geliefert werden konnten. Insgesamt machen diese Finanzierungen derzeit nur einen verschwindend geringen Anteil an unseren GAR-Aktiva aus und haben auf die GAR keine wirkliche Auswirkung.

Private KFZ-Finanzierungen

Kredite zur KFZ-Finanzierung wurden nur in sehr geringem Umfang vergeben und sind im Berichtszeitraum unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze geblieben. Es ist, wie auch bei Sanierungsfinanzierungen, von keiner Auswirkung auf die GAR auszugehen.

Risikopositionen relevanter Gegenparteien

Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wenn der Verwendungszweck unbekannt ist (allgemeine Kredite, z. B. Betriebsmittelkredite), sind die Wirtschaftstätigkeiten mit den im Rahmen der CSR-Berichterstattung veröffentlichten Unternehmens-KPIs „Umsatzerlöse“ und „CapEx“ gewichtet und anteilig zu berücksichtigen. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Für das Berichtsjahr ist nur ein berichtspflichtiger Unternehmenskunden im Kreditgeschäft.

Bei der Prüfung unseres Wertpapierbestandes im Depot A sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen: Da es sich bei Wertpapieren in der Regel um allgemeine Finanzierungen handelt, müssen diese mit den KPIs aus den Berichten der Unternehmen bewertet werden. Die Bewertung der Berichtspflicht wie auch die Validierung der KPIs haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Hierzu wurden unserer berichtspflichtigen Emittenten zum Stichtag 31.12.2025 selektiert und mittels vorhandener Berichtsdaten der Unternehmen validiert. Die validierten KPIs zu den Emittenten wurden am Kundstamm im Kernbankensystem erfasst.

Fonds können nur einbezogen werden, wenn eine Durchschau erfolgt ist (Look-Through). Wir haben versucht, entsprechende Daten von unserem Fondsanbieter zu bekommen. Aufgrund des hohen Aufwandes und der aktuell kaum zu erlangenden, aber notwendigen Daten, ist es uns nicht möglich, die Durchsichtechnik zum 31.12.2025 anzuwenden. Auch hier ist davon auszugehen, dass aufgrund unserer Depot-Struktur ohnehin nur von geringfügigen Auswirkungen auf die GAR auszugehen ist.

Weitere Erläuterungen zur Ermittlung der Angaben der Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union

Unsere Bank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums Atruvia AG. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück.

In Hinblick auf die in den Berichtsbögen dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin:

Wir beschreiben im Folgenden, wie die Inhalte der Berichtsbögen zu interpretieren sind und wie wir die jeweiligen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU)2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie (EU)2013/34 fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomieverordnung (EU) 2020/852) ergänzt sowie konkretisiert, als auch an die ergänzende durch die EU-Kommission am 6. Oktober 2022, 20. Oktober 2023, 8. November 2024 und 17. Dezember 2025 im EU-Amtsblatt veröffentlichten FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.

Darüber hinaus haben wir aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen:

- Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 war erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO (EU)2021/2178 i.V.m. DelVO (EU)2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen.

- Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO (EU)2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO (EU)2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Significant Harm“ – DNSH Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden.
- Mit Blick auf die Einhaltung sozialer Mindeststandards bei privaten Haushalten haben wir die EU-FAQs zur Kenntnis genommen. Die EU-FAQ steht nicht über dem Gesetz. Bezüglich privater Kreditnehmer im Mengengeschäft (Wohnimmobilien, Kfz) ist die Prüfung des Mindestschutzes nach Art. 18 TaxonomieVO daher nicht erforderlich.
- Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO (EU)2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO (EU)2023/2486.
- Ausgangslage für die Ermittlung der Daten sind die Werte des Finanzreportings (FinRep). Diese Positionen werden seitens der Atruvia AG regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.
- Ein entsprechender Prozess zur Prüfung der Taxonomiekonformität wurde 2024 im Verbund etabliert. Dieser erfolgt mithilfe des neu eingeführten EU-Taxonomie-Tools seitens der Atruvia und beinhaltet eine technische Unterstützung bei den erforderlichen Prüfschritten für alle Maßnahmen, die unter die Regelungen der Taxonomie-Verordnung fallen.
- Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft. Dies betrifft zum einen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten sowie relevanten Gegenparteien (siehe auch bisherige Ausführungen).
- Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb von Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 2 und 4 möglich. Die diesbezüglichen Positionen haben wir allerdings dem Umweltziel 1 zugeordnet, da zum einen die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind und zum anderen die Finanzierungszwecke in der Regel Umweltziel 1 entsprechen.
- Des Weiteren können nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtige Unternehmen und Finanzunternehmen unter die technischen Bewertungskriterien der Umweltziele 3 bis 6 fallen. Diese Kredite haben wir manuell geprüft und festgestellt, dass wir keine Unternehmen haben, die hierunter fallen würden.
- Bei der Prüfung des Depot A wurden Positionen wie Derivate und Geldmarktprodukte, die nicht relevant für die Fähigkeits- und Konformitätsprüfung sind, außen vorgelassen. Die verbleibenden Vermögenswerte hat die Volksbank Darmstadt Mainz analysiert und hinsichtlich der Berichtspflicht bewertet. Da wir im Direktbestand Wertpapiere von Finanzunternehmen halten und diese bisher keine Konformitätsdaten veröffentlicht haben, berücksichtigt die Bank die entsprechenden Positionen nicht im Zähler der GAR.
- Die nichtfinanzielle Berichterstattung von Kreditinstituten und damit auch die der Volksbank Darmstadt Mainz setzt auf Informationen, welche die sogenannten Gegenparteien eines Kreditinstituts (im Rahmen der EU-TaxonomieVO insbesondere Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen) selbst in der nichtfinanziellen Berichterstattung veröffentlichen. Die Verwendung von Informationen aus der nichtfinanziellen Erklärung oder dem nichtfinanziellen Bericht einer Gegenpartei ist nur dann relevant für die Ermittlung der GAR, wenn es sich bei der Gegenpartei um ein Unternehmen handelt, das gemäß der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) bzw. zukünftig nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) berichtspflichtig ist. Die Bewertung der verfügbaren Daten zur Berichtspflicht wurde manuell durchgeführt und plausibilisiert.
- Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 über ihre Konformitätsdaten berichten. Die vorliegenden Informationen aus den zugänglichen Berichten der Institute wurden im Zähler der GAR berücksichtigt. Sofern nicht zugänglich, wurden diese entsprechend nicht berücksichtigt.

- Die Volksbank Darmstadt Mainz stuft die Risikopositionen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften aufgrund der fehlenden Datenverfügbarkeit nicht als taxonomiefähig oder -konform ein.
- Wir sind kein Handelsbuchinstitut.

Grundlegende Aussagen zur Nachhaltigkeit haben wir in unserer Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Soweit möglich, werden die Vorgaben der Verordnung (EU) 2020/852 bei der Ausgestaltung unserer Geschäfts- und Risikostrategie sowie beim Produktgestaltungsprozess und unserer Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien eingehalten. Allerdings ist die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition kein geeigneter Rahmen für eine Kreditgenossenschaft, da insbesondere aufgrund der methodisch vorgegebenen Exklusion von Vermögenswerten gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus dem Zähler der GAR ein Großteil unserer typischen Kunden nicht berücksichtigt wird.

Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie offenzulegende KPI

	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz-KPI)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-KPI)	KPI basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei	KPI basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (Umsatz-KPI)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (CapEx-KPI)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	57.895.366,25 €	60.168.827,73 €	0,39 %	0,41 %	0,37 %	0,38 %	40,80 %	6,09 %
Zusätzliche KPI GAR (Zuflüsse)	57.895.366,25 €	60.168.827,73 €	5,32 %	5,33 %	0,37 %	0,38 %	40,80 %	6,09 %
Zusätzliche KPI Handelsbuch für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen	0,00 €	0,00 €	0,00 %	0,00 %				
Zusätzliche KPI Finanzgarantien	0,00 €	0,00 €	0,00 %	0,00 %				
Zusätzliche KPI Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0,00 €	0,00 €	0,00 %	0,00 %				
Zusätzliche KPI Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM	0,00 €	0,00 €	0,00 %	0,00 %				

GESELLSCHAFT

14 ARBEITNEHMERRECHTE

Über den bundesweiten Flächentarif der Genossenschaftsbanken profitieren unsere Mitarbeitenden neben den bereits angesprochenen Vorteilen von über die gesetzlichen Standards hinausgehenden Arbeitsbedingungen. Flankiert werden diese Arbeitsbedingungen zusätzlich noch durch eine Vielzahl von freiwilligen und übertariflichen Leistungen/Maßnahmen. Wir sind ausschließlich in Deutschland und weitestgehend in unserer Region tätig. Internationale Betätigungen sind nicht Teil unserer Geschäftstätigkeit. Als rein national tätiges Unternehmen unterliegen wir nur deutschen Rechtsstandards, deren Einhaltung für uns als selbstverständlich gilt. Dies geschieht fortlaufend, ohne zeitlich festgesetztes Ziel.

Über den genossenschaftlichen Bankentarif werden unsere nachhaltigen Ambitionen auch bei den Mitarbeitenden gefördert, die zum Beispiel für öffentliche ehrenamtliche Tätigkeiten freigestellt werden. Zudem können Mitarbeitende den direkten Dialog mit unterschiedlichsten Entscheidungstragenden suchen bzw. sich aktiv in den Gestaltungsprozess einbringen.

Die Volksbank Darmstadt Mainz bietet regelmäßige Veranstaltungen an, bei denen ein direkter Dialog zur Geschäftsleitung oder anderen relevanten Anspruchsgruppen stattfindet. Im Berichtszeitraum waren diese Veranstaltungen vorwiegend zum Thema interne Prozessverbesserungen, Kulturelles Zusammenwachsen und Nachhaltigkeitsthemen. Darüber hinaus wird die Belegschaft vom Betriebsrat in allen relevanten Belangen vertreten.

Betriebsrat und Vorstand informieren darüber hinaus jährlich im Rahmen einer Betriebsversammlung über Arbeitnehmerbelange. Beide Organe stehen in regelmäßigem Austausch mit der Personalabteilung. So wird der Vorstand wöchentlich über Personalthemen informiert. Ein gemeinsames Treffen mit Vorstand, Betriebsrat sowie Personalabteilung findet vierteljährlich statt. Die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitnehmerrechte bzw. der zwischen Betriebsrat und Bank vereinbarten Betriebsvereinbarungen werden sowohl von Personalabteilung, Betriebsrat als auch Compliance & Regulatorik regelmäßig in unterschiedlichen Ausprägungen überprüft. Zusätzlich wirken im Aufsichtsrat Arbeitnehmervertreter mit (Drittelbeteiligungsgesetz).

Folgende Maßnahmen ermöglichen es den Mitarbeitenden, sich am Nachhaltigkeitsmanagement zu beteiligen:

- Wissensvermittlung durch Schulungsangebote zum Thema Nachhaltigkeit
- Beirat Nachhaltigkeit
- Mitarbeit in Projekten und Arbeitspaketen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie
- Interne Kommunikation zum Thema, zum Beispiel über Intranet, Pilotprojekte, Strategieentwicklungen oder Austauschformate
- Direkter Dialog mit dem Bereich Nachhaltigkeit, den Beiratsmitgliedern oder angebotene Dialogformate

Unser Personal-Konzept, das in Kriterium 16 genauer erläutert wird, zeigt durch unterschiedliche Kennzahlen eine erfolgreiche Entwicklung. Beispielhaft hierfür steht eine durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von 17,35 Jahren. Es zeigt sowohl die langfristige Perspektive, die unseren Mitarbeitenden geboten wird, wie auch die zukunftsfähige Perspektive für junge Berufseinsteiger, aber auch Seiteneinsteiger. Um hier weiterhin die angestrebten Perspektiven bieten zu können, müssen sinkenden Bewerberzahlen und stetig steigenden Anforderungen an die Finanzberatung Rechnung getragen werden. Immer komplexere Finanzprodukte, Digitalisierung, Nachhaltigkeit sowie regulatorische Anforderungen erfordern ein regelmäßiges Fortbilden aller Mitarbeitenden, um unsere im Geschäftszweck verankerte Beratungsleistung erbringen zu können. Hierbei setzen wir zum einen auf zielführende und stets am Bedarf orientierte innerbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen, die in einem internen Bildungsangebot für die Mitarbeitenden dauerhaft zugänglich sind. Zum anderen arbeiten wir intensiv mit externen Partnern zusammen (mehr dazu in Kriterium 16). Personalrisiken aufgrund der Verletzung von Arbeitnehmerrechten sehen wir uns aufgrund unserer Maßnahmen, die in den

Kriterien 02, 15, 16, 17 und 20 dargestellt sind, nicht ausgesetzt und sind daher insgesamt von unwesentlicher Bedeutung.

15 CHANCENGERECHTIGKEIT

Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Unternehmen, angemessene Bezahlung aller Mitarbeitenden, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Integration sind für uns eine Selbstverständlichkeit.

Die Grundlage für die Durchsetzung von Chancengerechtigkeit, Diversity, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Inklusion in der Volksbank Darmstadt Mainz bilden die in Deutschland relevanten Gesetze sowie die individuellen Betriebsvereinbarungen der Bank. Darüber hinaus basiert unsere Vergütungsstrategie auf dem Tarifvertrag der Volksbanken Raiffeisenbanken sowie den rechtlichen Grundlagen der Institutsvergütungsverordnung (siehe Kriterium 8).

Die Volksbank Darmstadt Mainz ist Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt und somit Teil des Netzwerkes von Unternehmen, die ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld im Arbeitsalltag fördern wollen. Mit der Unterzeichnung wird die genossenschaftliche Verpflichtung als sozialer Arbeitgeber mit einem sichtbaren Zeichen nach außen bekräftigt. Nicht erst mit Unterzeichnung der Charta der Vielfalt finden Mitarbeitende und Bewerbende bei der Volksbank Darmstadt Mainz ein vorurteilsfreies Umfeld. Durch interne Regelungen und Informationsangebote wird gewährleistet, dass alle, unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft, die gleichen Chancen haben. Die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt ist der Grundstein für ein systematisches Diversity-Management innerhalb der Bank.

Weiterhin nimmt unser betriebliches Gesundheitsmanagement seit vielen Jahren einen festen Platz in der Bank ein. Es bietet unseren Mitarbeitenden viele freiwillige betriebliche Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und zur Eigenvorsorge. Neben präventiven Gesundheitskursen, Tipps zur Ernährung oder zum richtigen Umgang mit Stress werden regelmäßig Gripeschutzimpfungen angeboten. Situativ angebotene Fahrsicherheitstrainings, Lauftreffs oder die Nutzung einer externen Institution zur Bewältigung von Alltagsproblemen ergänzen die Angebotspalette.

Um unseren Mitarbeitenden ein sicheres Arbeitsumfeld zu erhalten, führen wir, neben der Umsetzung grundsätzlich vorgeschriebener sicherheitstechnischer Anforderungen, regelmäßige Begehungen mit unserem Betriebsarzt durch. So sollen individuelle und auf den jeweiligen Arbeitsplatz und Mitarbeitenden bezogene eventuelle Mängel frühzeitig erkannt und behoben werden. Zudem ersetzen wir ohne konkretes Zeitziel die bisherigen Arbeitsplätze durch höhenverstellbare Schreibtische, um Rückenleiden besser begegnen zu können. Vierteljährlich trifft sich der Arbeitsschutzausschuss, unter anderem mit Vorstands- und Betriebsratsbeteiligung, um über Anliegen des Arbeitsschutzes sowie der Unfallverhütung zu beraten. Im Berichtszeitraum fanden die Sitzungen wie folgt statt:

10.03.2025 in Groß-Gerau	04.06.2025 in Darmstadt	20.08.2025 in Bingen	04.12.2025 in Mainz
-----------------------------	----------------------------	-------------------------	------------------------

Wir verfolgen das dauerhafte Ziel, Mitarbeitende in allen Lebenslagen zu begleiten. Dazu zählen auch individuelle Arbeitszeitmodelle, die eine sinnvolle Verknüpfung von Familie und Beruf ermöglichen. Wir ermöglichen per Betriebsvereinbarung grundsätzlich, bis zu 50 Prozent der Arbeitszeit z. B. von zuhause erbringen zu können. Es ist zu beachten, dass nicht alle Mitarbeitenden aufgrund ihrer Stellenfunktion mobil arbeiten können.

Die Erfahrungen bestätigen die erwarteten Vorteile für Mitarbeitende mit Blick auf flexible Arbeitsgestaltung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Schnitt haben unsere Mitarbeitenden im Berichtszeitraum an 30,12 Tagen mobil gearbeitet. Dies entspricht einer Quote von 18,4 Prozent.

Alle Maßnahmen sind als dauerhafte Maßnahmen zu verstehen, die permanent einer Prüfung auf Relevanz und Zukunftsfähigkeit durch unsere Personalabteilung unterliegen. Dass wir mit dieser Vorgehensweise erfolgreich sind, zeigt beispielhaft die Betriebszugehörigkeit (Kriterium 14 und 16) sowie die Tatsache, dass wir auf ausgeschriebene Stellen ausreichend Bewerbungen erhalten.

16 QUALIFIZIERUNG

Wir legen großen Wert darauf, unsere Mitarbeitenden gezielt in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung zu unterstützen und auf künftige Herausforderungen vorzubereiten. Die langfristig orientierte Personalpolitik und das Personalentwicklungskonzept werden kontinuierlich überprüft und tragen dem demografischen Wandel Rechnung. Insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung und des sich verschärfenden Wettbewerbs um Fachkräfte ist es zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs von großer Bedeutung, sowohl langjährigen Mitarbeitenden attraktive Arbeitsplätze zu bieten als auch qualifizierte Fach- und Nachwuchskräfte zu gewinnen und an die Bank zu binden. Beispielhaft hierfür kann die hohe Übernahmequote stehen, die für den Berichtszeitraum bei 93,3 Prozent lag.

Für die strategischen Ziele erfolgt keine Operationalisierung, die eine zeitliche Zielsetzung verfolgen. Dies gilt sowohl für die Beschäftigungsfähigkeit wie auch für (Weiter-) Bildung, Gesundheitsmanagement, Digitalisierung und Umgang mit Herausforderungen des demografischen Wandels. Wir sehen diese Herausforderungen als dauerhaft an. Nichtsdestotrotz erheben wir einzelne Zielwerte, wie beispielsweise die Gesundheitsquote (siehe Leistungsindikator GRI SRS-403-9) oder unsere Fort- und Weiterbildungsnutzung (siehe Leistungsindikator GRI SRS-404-1).

Entsprechend bieten wir unseren Mitarbeitenden zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit eine Vielzahl von Maßnahmen zur Gesundheitsprävention und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie (vgl. Kriterium 14 und 15). Orientiert an den zukünftigen Anforderungen investiert die Bank nicht nur in eine anspruchsvolle Ausbildung, die Führungskräftequalifizierung sowie Teamfindungs- und Teambildungsmaßnahmen, sondern auch in Nachwuchsförder- und Traineeprogramme, um optimale Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten zu gewährleisten.

Zur systematischen Weiterentwicklung der Kompetenzen im bankfachlichen, digitalen, technischen und methodischen Bereich steht unseren Mitarbeitenden ein breites Spektrum an unterschiedlichen Förder- und Entwicklungsmaßnahmen zur Verfügung. Neben den etablierten Weiterbildungsangeboten (Seminare und Hospitationen) begleiten Führungskräfte und ausgebildete Coaches unsere Mitarbeitenden mit individueller und praktischer Hilfestellung im Bankalltag (Training on the Job). Im Rahmen unserer qualitativen Personalbedarfsplanung berücksichtigen wir die neuen Ausbildungsberufe und Praktika und entwickeln Zukunftsideen für neue Fördermaßnahmen sowie Kompetenzprofile.

Trotz der einschneidenden und rasant voranschreitenden Veränderungen innerhalb der Banken ist es der Volksbank Darmstadt Mainz gelungen, durch moderne Arbeitszeitmodelle und einer Teilzeitquote von 43,4 Prozent den Bedürfnissen der Mitarbeitenden gerecht zu werden. Auch das aktive Gesundheitsmanagement der Beschäftigten wird durch den Betriebsarzt weiterhin direkt innerhalb der Bank unterstützt, wie zum Beispiel durch die alljährliche Gripeschutzimpfung oder die aktive Begleitung der Mitarbeitenden in Fällen der betrieblichen Wiedereingliederung nach krankheitsbedingten Ausfällen.

Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit, aus unseren Geschäftsbeziehungen und aus unseren Produkten und Dienstleistungen ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Qualifizierung haben, sehen wir nicht in einer wesentlichen Ausprägung. Unser Personalmanagement setzt frühzeitig bei allen Mitarbeitenden an und sorgt dadurch für eine transparente und zukunftsfähige Qualifikation. Nichtsdestotrotz beobachten und reagieren wir frühzeitig auf externe Entwicklungen wie beispielsweise den voranschreitenden Fachkräftemangel oder den Eintritt der sogenannten „Baby-Boomer-Jahrgänge“ in den Ruhestand.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

An die Berufsgenossenschaft meldepflichtige Arbeitsunfälle: 10
Todesfälle: 0

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Arbeitsausfälle aufgrund von Berufskrankheiten: 14
Krankheitsquote: 6,2 Prozent (Zielquote < 10 Prozent)
Todesfälle: 0

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Es werden regelmäßig Arbeitsschutzmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Lebenserhaltung angeboten und durchgeführt. Neben Schulungen der für den Notfall benannten koordinativen Mitarbeitenden werden regelmäßig Übungen für den Ernstfall (z. B. Gebäudebrände) veranstaltet.

Die Volksbank Darmstadt Mainz ist organisiert im Arbeitgeberverband (AVR Bonn). Der AVR vertritt die Volksbanken Raiffeisenbanken in Verhandlungen mit Gewerkschaften. Innerhalb der Bank haben wir einen gewählten Betriebsrat, der die Interessen der Mitarbeitenden vertritt. In Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat haben wir unterschiedliche Betriebsvereinbarungen zum Schutz unserer Mitarbeitenden implementiert. Zwecks Gesundheitsvorsorge wurden beispielsweise Einstellungen und Abstände an Computerarbeitsplätzen sowie weitere gesundheitsförderliche Parameter am Arbeitsplatz beachtet. Diese werden regelmäßig durch Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit überprüft. In einer Betriebsvereinbarung wurde mit dem Betriebsrat zum einen eine Kostenbeteiligung bei Sehhilfen für den Bildschirmarbeitsplatz vereinbart. Zum anderen wurde ein generelles Rauchverbot zum Nichtraucherschutz definiert. Zudem führen wir regelmäßig Impfaktionen über unseren Betriebsarzt durch.

Darüber hinaus werden intern sowie mit externer Unterstützung durch die Firma Streit GmbH und in Kooperation mit der BKK R+V diverse Angebote zum betrieblichen Gesundheitswesen angeboten. Beispielhaft hierfür stehen regelmäßig durchgeführte Vorträge im Haus durch Fachreferenten. Die Themenstellungen richten sich jeweils nach häufig nachgefragten Anliegen der Mitarbeitenden. Diese beziehen sowohl akute Sachverhalte als auch vorbeugende Maßnahmen mit ein.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Alle Angestellten der Volksbank Darmstadt Mainz haben gleichermaßen Zugang zu unserem Aus- und Weiterbildungsmaßnahmenangebot und werden bei der Entwicklungsplanung entsprechend berücksichtigt. Eine Kategorisierung der Angestellten ist bei den Weiterbildungstagen für unsere Entwicklungsplanung nicht notwendig und findet daher nicht statt.

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (einschließlich Vorstand, Auszubildende und Betriebsrat, exklusive WebBasedTrainings)	Männliche Mitarbeitende	Weibliche Mitarbeitende	Gesamt
Veranstaltungen	587	897	1.484
in Tagen (stundengenau)	3.430,57	3.771,51	7.202,08

Investitionsbetrag für Aus- und Weiterbildung: 1.422.861,48 €

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Diversitätsverteilung^a

	männlich		weiblich		gesamt	
Alter	Anzahl	Anteil an Gesamtbelegschaft in %	Anzahl	Anteil an Gesamtbelegschaft in %	Anzahl	Anteil an Gesamtbelegschaft in %
bis 29	150	9,61	121	7,75	271	17,36
30 bis 49	239	15,31	383	24,54	622	39,85
> 50	227	14,54	441	28,25	668	42,79
Gesamtergebnis	616	39,46	945	60,54	1.561	100

^a Einzelpersonen, die in einem Arbeitsverhältnis mit der Organisation stehen.

Zielquoten

Gremium	in %
im Aufsichtsrat*	33,33
in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes**	35,71
in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes***	32,43
Anteil Frauen	
im Aufsichtsrat	30,00
in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes	35,71
in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes	30,00
in Führungspositionen (insgesamt)****	30,49
an Gesamtbelegschaft	60,54

* gültig seit 01.07.2022 bis 30.06.2027

** gültig seit 01.07.2024 bis 31.07.2029

*** gültig seit 01.07.2024 bis 31.07.2029

**** mit Einberechnung des Vorstandes

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Keine bekannten Fälle.

17 MENSCHENRECHTE

Die Wahrung der Menschenrechte sowie die Beseitigung von Zwangs- und Kinderarbeit sehen wir als besonders wichtigen Aspekt in der Vielzahl der Nachhaltigkeitsthemen und einen absoluten Mindeststandard. Die Erfüllung der menschenrechtsrelevanten Faktoren im Rahmen des für uns geltenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) sehen wir als dauerhaftes Ziel ohne konkrete Zeit- oder Zielvorgabe.

Strategie & Verankerung

Das Risikomanagement für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten ist organisatorisch im Bereich Nachhaltige Entwicklung | Unternehmenskommunikation verankert. Die operative Umsetzung erfolgt auf Basis interner Arbeitsanweisungen, die jährlich überprüft werden. Im Berichtsjahr wurden alle bestehenden Dienstleister ab einer festgelegten Umsatzschwelle sowie alle neuen Zulieferer systematisch geprüft. Bei Hinweisen auf mögliche Menschenrechts- oder Umweltverstöße erfolgt eine anlassbezogene vertiefte Prüfung. Präventionsmaßnahmen umfassen unter anderem die Veröffentlichung der Grundsaterklärung, interne Sensibilisierungsmaßnahmen sowie die Integration menschenrechtlicher Mindeststandards in vertragliche und prozessuale Vorgaben.

Ergebnisse der Risikoermittlung

Die Risikoanalyse des Berichtsjahres ergab keine prioritären menschenrechtlichen Risiken im eigenen Geschäftsbereich. Es wurde lediglich das abstrakte Risiko der Ungleichbehandlung in der Beschäftigung identifiziert. Bei unmittelbaren Zulieferern wurden abstrakte Risiken wie unzureichender Arbeitsschutz, mögliche Gesundheitsgefährdungen, unzureichende Lohnzahlung oder Diskriminierung festgestellt. Konkrete Verstöße wurden nicht festgestellt. Über das bestehende Beschwerdeverfahren gingen im Berichtsjahr keine Meldungen zu menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Verstößen ein.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Alle neuen Zulieferer und Geschäftspartner werden durch einen festgelegten Prozess auf das Risiko von Menschenrechtsverletzungen analysiert. Zudem prüfen wir ab einer intern festgelegten Umsatzschwelle Vertragspartner, von denen im Berichtszeitraum Rechnungen eingegangen sind.

Die Investitionsvereinbarung im Eigengeschäft wurde im Berichtszeitraum durch unsere Partner DZ BANK und Union Investment nach festgelegten Kriterien mindestens vierteljährlich auf ihre Nachhaltigkeit überprüft. Hierbei werden u.a. Menschenrechtsverletzungen überprüft.

Risikoanalyse gem. LkSG

	Anzahl der Zulieferer	Anteil der geprüften Zulieferer	Anteil der geprüften Zulieferer am Umsatz
Screening per 31.12.2025	1889	15%	93%

Eigenanlagen

	Anteil nachhaltiger Eigenanlagen
Screening per 31.12.2025	91,5 %

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die Volksbank Darmstadt Mainz wirtschaftet auch im Geschäftsjahr 2025 überwiegend nach dem Regionalitätsprinzip in ihren Heimatregionen Mainz und Darmstadt. An allen Filial- und Verwaltungsstandorten werden die Menschenrechte ausnahmslos eingehalten. Für weltweit durchgeführte Geschäfte vertrauen wir auf die Standards der genossenschaftlichen FinanzGruppe, deren Unternehmen Mitglied des UN Global Compact sind und somit zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards verpflichtet sind.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Als regional agierender Partner des gewerblichen Mittelstandes pflegen wir auch in Bezug auf die Vergabe von wiederkehrenden Aufträgen die regionale Nähe. Daher werden Aufträge vornehmlich an ortsansässige kleine und mittlere Unternehmen vergeben, die ausschließlich deutschen Rechtsstandards unterliegen.

Alle neuen Lieferanten wurden im Rahmen der LkSG-Risikoanalyse geprüft. Es konnten mit allen neuen Zulieferern Verträge abgeschlossen werden, da keine Risiken im Hinblick auf soziale Kriterien festgestellt wurden.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Im Berichtsjahr wurden keine erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen sozialen Auswirkungen bei Zulieferern identifiziert.

18 GEMEINWESEN

Mit der Organisationseinheit „Gesellschaftliches Engagement“ haben wir unseren Förderauftrag fest im Organigramm verankert. Der Vorstand wird dauerhaft durch feste Berichtsstrukturen über das regionale Engagement informiert und ist in regelmäßigen Abständen auch selbst bei öffentlichen Veranstaltungen in diesem Bezug engagiert.

Das genossenschaftliche Prinzip, auf das sich das Selbstverständnis der Volksbank Darmstadt Mainz begründet, verpflichtet sich schon im Grundgedanken der Förderung und Hilfe gegenüber seinen Mitgliedern. Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sind die Leitideen unserer Rechtsform. Genossenschaften arbeiten bis heute nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Das bedeutet für uns, unabhängig zu bleiben, Augenmaß zu behalten und für, mit und in der Region zu wirtschaften. Die Bank ist mit rund 1.600 Mitarbeitenden ein bedeutender Arbeitgeber in ihrem Geschäftsgebiet; sie ist Ausbildungsbetrieb und Kooperationspartner für Schule und Hochschule. Sie ist Finanzdienstleister und ein wichtiger Steuerzahler für die Kommunen.

Wie unter Kriterium 1 berichtet, haben wir im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie unser Nachhaltigkeitsverständnis im Berichtsjahr dargelegt. Nachhaltigkeit ist der Maßstab für unser gesellschaftliches Engagement, was wir durch die Einführung eines nachhaltigen Förderkonzeptes im Jahr 2024 bekräftigt haben. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und möchten auf regionaler Ebene einen Beitrag leisten, um den großen Herausforderungen wie z. B. der Eindämmung des Klimawandels und des Biodiversitätsverlustes zu begegnen. Hierbei binden wir wo möglich unsere Mitarbeitenden bei Aktionen ein. In den vergangenen Berichtsjahren haben wir uns im Rahmen der Klima-Initiative des BVR „Morgen kann kommen“ engagiert und mittlerweile über 38.000 neue Bäume ermöglicht. Ab 2025 wollen wir jährlich mindestens 5.000 Bäume spenden, sofern die notwendigen Flächen dafür zur Verfügung stehen. Das haben wir im Berichtszeitraum umsetzen können.

Unsere soziale Verpflichtung erfüllen wir in besonderem Maße mit der Stiftung „Hoffnung für Kinder“, im Rahmen derer wir uns durch die Bereitstellung von Spenden dafür einsetzen, dass in Not geratene Kinder aus der Region schnell und unbürokratisch Hilfe erfahren. Die damit verbundene Unterstützung wendet sich gegen jede Form von Benachteiligung und Ausgrenzung. Im Berichtsjahr wurden 36 Projekte mit 94.953,56 Euro unterstützt. Details dazu sind unter <https://www.volksbanking.de/stiftung> abrufbar.

Mit unserer Crowdfunding-Plattform „Viele schaffen mehr“ unterstützen wir gemeinnützige Vereine und Institutionen wie Kindergärten, Sportvereine, Seniorenheime, Kinder- und Jugendeinrichtungen bei der Suche nach Sponsoren für die Realisierung ihrer Projekte und stocken die Einzelspenden bei Projektrealisierung auf. Details dazu sind unter <https://www.viele-schaffen-mehr.de/volksbanking>.

Darüber hinaus engagieren sich viele Mitarbeitende neben ihrem Beruf ehrenamtlich in gesellschaftlichen Initiativen, die zum Gemeinwesen in der Region beitragen (z. B. ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen oder karitativen Einrichtungen, Unterstützung von Jugend- und Kindereinrichtungen, Weihnachtsgeschenktion zu Gunsten von Förderschulen im Geschäftsgebiet der Volksbank oder der Wissensvermittlung in Punkto „Finanzielle Bildung“ durch unsere Mitarbeitenden an Schulen in unserer Region).

Als regional geprägtes Kreditinstitut in der Metropolregion Rhein-Main engagiert sich die Volksbank Darmstadt Mainz auf einer breiten Basis für die verschiedensten Zwecke. Dies ist ein dauerhafter Prozess, der keine zeitliche Begrenzung oder Zielsetzung beinhaltet. Im eingeführten nachhaltigen Förderkonzept wollen wir den Fokus zukünftig stärker auf nachhaltige Förderzwecke lenken. Hierbei orientieren wir uns unter anderem an den 17 SDGs. Im Berichtsjahr konnten 20,03 Prozent unserer Spenden- und Sponsoringaktivitäten einem der Ziele zugeordnet werden, bei unserer Stiftung sogar 88,37 Prozent. Eine Vorgabe dahingehend besteht aktuell nicht, da wir die vielseitigen Engagements in unserer Region nicht kategorisch ausschließen wollen. Ein Beispiel dafür kann die allgemeine Brauchtumspflege sein, die sehr verbreitet ist, unmittelbar aber keinem der SDGs wirklich zugeordnet werden kann.

Aufgrund der direkten Nähe zur regionalen Öffentlichkeit (Bürger, Vereine, Stiftungen, Vertreter von Städten und Gemeinden etc.) und ihrer positiven Reaktionen sind wir von der Wirksamkeit unseres Engagements überzeugt. Risiken in diesem Zusammenhang für das Unternehmen, die Gesellschaft oder Umwelt sind insgesamt von unwesentlicher Bedeutung. Die öffentlichkeitswirksame Kommunikation dient zum einen der Imagepflege, aber nimmt auch eine gewisse Kontrollfunktion ein. Eine Übersicht über unser gesellschaftliches Engagement in Zahlen wird in Leistungsindikator GRI SRS-201-1 aufgezeigt. Dialogformate mit Anspruchsgruppe sind in Kriterium 9 genauer beschrieben.

Wir sehen uns sehr gut positioniert und leisten einen erheblichen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung sowohl im ökologischen wie auch sozialen Verständnis. Durch diesen positiven Beitrag sehen wir für uns keine Risiken in diesem Bereich. Deshalb sehen wir von einer gesonderten Risikoanalyse ab.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Position	Wert
Reingewinn vor Steuern (Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit)	123,6 Mio. €
Sachaufwand (inkl. Abschreibungen auf Sachanlagen)	64,8 Mio. €
Personalaufwendungen	122,4 Mio. €
Geplante Dividende für Geschäftsjahr 2025*	5 Prozent
Steuern	52,4 Mio. €

**Werte sind so lange vorläufig, bis durch Beschluss der Vertreterversammlung beschlossen.*

Aufteilung des gesellschaftlichen Engagements	Spenden / Sponsoring		Stiftung Hoffnung für Kinder	
	in Euro	in Prozent	in Euro	in Prozent
SDG 1	6.250,00 €	0,48%	3.500,00	3,69
SDG 2	3.050,00 €	0,23%	0,00	0,00
SDG 3	55.023,00 €	4,21%	38.521,00	40,57
SDG 4	111.350,00 €	8,51%	0	0
SDG 5	5.500,00 €	0,42%	0,00	0,00
SDG 6	0,00 €	0,00%	0,00	0,00
SDG 7	1.900,00 €	0,15%	0,00	0,00
SDG 8	0,00 €	0,00%	0,00	0,00
SDG 9	0,00 €	0,00%	0,00	0,00
SDG 10	42.300,00 €	3,23%	41.886,04	44,11
SDG 11	5.500,00 €	0,42%	0,00	0,00
SDG 12	1.150,00 €	0,09%	0,00	0,00
SDG 13	25.000,00 €	1,91%	0,00	0,00
SDG 14	0,00 €	0,00%	0,00	0,00
SDG 15	1.500,00 €	0,11%	0,00	0,00
SDG 16	2.500,00 €	0,19%	0,00	0,00
SDG 17	1.000,00 €	0,08%	0,00	0,00
Summe mit SDG-Bezug	262.023,00	20,03	83.907,04	88,30
Kein Bezug zu SDGs	1.045.878,13	79,97	11.046,52	11,63
Insgesamt	1.307.901,13	100,00	94.953,56	100,00

Weitere Informationen über das regionale Engagement sowie Geschäftszahlen der Volksbank Darmstadt Mainz erhalten Sie auf der Webseite unter [Engagement](#) sowie im [Geschäftsbericht](#).

19 POLITISCHE EINFLUSSNAHME

Als Kreditinstitut unterliegt die Volksbank Darmstadt Mainz einer Vielzahl von gesetzgeberischen Anforderungen. Die für uns relevanten Gesetze sind u.a. Kreditwesengesetz (KWG), Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), Geldwäschegesetz (GwG), Genossenschaftsgesetz (GenG) sowie weitere Gesetze und Bestimmungen mit Bezug zum Finanzdienstleistungssektor oder -geschäft. Direkte politische Einflussnahme dahingehend findet durch die Volksbank Darmstadt Mainz nicht statt. Um politische Neutralität zu garantieren, vergeben wir keine Spenden an politische Parteien oder Politiker. Unser Haus verhält sich politisch neutral, direkte Eingaben oder Einflussnahmen zu Gesetzgebungsverfahren werden nicht vorgenommen. Wir sind über den Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) hinaus in keinen politisch aktiven Organisationen Mitglied.

Die Volksbank Darmstadt Mainz ist Mitglied im BVR. Dieser nimmt die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr. Der BVR ist Mitglied der europäischen Vereinigung der Genossenschaftsbanken (EACB), die sich für eine enge Zusammenarbeit der Kreditgenossenschaften auf europäischer Ebene einsetzt. Dazu gehört es auch, die gemeinsamen Interessen gegenüber den EU-Institutionen und Agenturen zu vertreten.

Eine Interessenvertretung in Bezug auf gesetzgebende Vorhaben findet über den BVR statt. Hierfür arbeitet der Verband innerhalb Deutschlands mit der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) zusammen, einem Zusammenschluss der fünf kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände. Die Volksbank Darmstadt Mainz ist zudem über ih-

ren Regionalverband insbesondere auf Landesebene vertreten. Dazu beteiligt sich der Verband mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretern und fördert den Austausch seiner Mitglieder mit der Politik.

Ein eigenes Konzept mit Zielsetzung, Steuerung und Berichtswesen zur Interessenvertretung im politischen Kontext durch die Volksbank Darmstadt Mainz ist daher nicht vorhanden. Wir sehen uns durch die Arbeit des BVR und des Regionalverbands ausreichend vertreten. Risiken, die im Zusammenhang mit der beschriebenen Form der politischen Einflussnahme zu Schäden für das Unternehmen, die Gesellschaft und/oder die Umwelt führen, sehen wir nicht. Der BVR hat sich zu einem gemeinsamen nachhaltigen Leitbild der genossenschaftlichen Gruppe bekannt und treibt dieses bei allen Verbundunternehmen voran. Die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen innerhalb der Volksbank Darmstadt Mainz ist in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert und wird laufend durch die Organisationseinheiten Revision, Compliance & Regulatorik und Zentrale Stelle geprüft sowie gewährleistet (siehe Kriterium 20).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Es wurden keine Spenden oder sonstigen finanziellen Zuwendungen an Regierungen, politische Parteien, politische Vertreter oder ihnen verbundene Einrichtungen vergeben.

20 GESETZES- UND RICHTLINIENKONFORMES VERHALTEN

Als Genossenschaftsbank ist das Vertrauen der Mitglieder und Kunden unser höchstes Gut. Daher ist es unser ureigenes Streben, dieses Vertrauen durch unsere Unternehmensaktivitäten nicht zu gefährden. Die strenge Einhaltung aufsichtsrechtlicher Regeln und gesetzlicher Vorgaben hat daher höchste Bedeutung. Aus diesem Grund achtet die Volksbank Darmstadt Mainz bei der Gestaltung der Geschäftsprozesse auf ein hohes Maß an Transparenz sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit gesetzlichen Vorgaben.

Um das Unternehmen sowie die Mitglieder und Kunden vor Schaden zu schützen, sorgt der Vorstand der Volksbank Darmstadt Mainz für unabhängige, selbstständige, eigenverantwortliche und unbefangene Überwachungsverfahren. Unser übergeordnetes Ziel ist es deshalb, eine unternehmensweite Compliance-Kultur zu fördern und zu bestärken, durch die die Rahmenbedingungen für eine angemessene Wahrnehmung von Compliance-Angelegenheiten geschaffen werden.

Eine hohe Reputation hat einen wesentlichen Anteil am geschäftlichen Erfolg der Volksbank Darmstadt Mainz, denn ein guter Ruf ist die Grundlage für das Vertrauen der Kunden in die Bankdienstleistung. Dieses Vertrauen geht einher mit dem Vertrauen in Integrität und Fachkompetenz der Mitarbeitenden sowie in die hohe Qualität der Dienstleistungen und Produkte. Deshalb sind für die Volksbank Darmstadt Mainz die dauerhafte Sicherung der Integrität der Mitarbeitenden und die Erhaltung der hohen Qualität von Dienstleistungen und Produkten wesentliche Grundlagen für die Zufriedenheit ihrer Kunden. Zur Aufrechterhaltung der Reputation ist es daher für die Bank sehr wichtig, dass rechtliche Vorgaben eingehalten werden. Zur Identifizierung von Risiken aus wirtschaftskriminellen Handlungen erstellt die Volksbank Darmstadt Mainz regelmäßig Risikoanalysen. Zur Minimierung der identifizierten Risiken existieren umfangreiche interne Richtlinien und Anweisungen, zum Beispiel zur Annahme von Vergünstigungen und Geschenken oder die Prävention strafbarer Handlungen, die von allen Mitarbeitenden beachtet werden müssen.

Ebenso im Fokus stehen die hohen Anforderungen des Datenschutzes, der insbesondere im Bankensektor einen herausragenden Stellenwert einnimmt. Daher ist es selbstverständlich, dass wir die Daten unserer Kunden nur mit deren Einwilligung an Dritte weiterleiten oder wenn hierzu eine rechtliche Zulässigkeit bzw. Verpflichtung besteht. Die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen aufgrund der seit 2018 bindenden Europäischen Datenschutz-Grundverordnung werden entsprechend berücksichtigt und fortlaufend überprüft. Die Volksbank Darmstadt Mainz strebt ein dauerhaftes gesetz- und richtlinienkonformes Verhalten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen an.

Diese Aufgaben und die Einhaltung der einschlägigen Vorgaben werden kontinuierlich durch Risikoanalysen, die die jeweils aktuellen rechtlichen Gesetze und aufsichtsrechtlichen Vorgaben berücksichtigen, und durch risikobasierte präventive Prüfungs- und Kontrollhandlungen der Unternehmensbereiche Revision, Zentrale Stelle sowie Compliance & Regulatorik wahrgenommen. Die dauerhaft und mit einer fachlich hoch ausgeprägten Sorgfalt durchgeführten Prüfungen sichern gesetzeskonforme Unternehmensprozesse, um unter anderem Reputationsrisiken zu vermeiden. Dies ist uns in der Vergangenheit gelungen. Im Rahmen unserer Risikoinventur sehen wir kein strategisches Geschäftsrisiko.

Gemeinsam mit anderen Mitarbeitenden unterstützen und beraten die Unternehmenseinheiten Compliance & Regulatorik sowie Zentrale Stelle die Geschäftsleitung hinsichtlich der Einhaltung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben. Es erfolgt ein jährlicher MaRisk-Compliance-Bericht sowie gegebenenfalls eine anlassbezogene Berichterstattung an den Vorstand. Der Jahresbericht weist auch auf mögliche Defizite hin und enthält ggf. Maßnahmen zu deren Behebung.

Um die Erfüllung stetig steigender Compliance-Anforderungen an die Finanzinstitute seitens des Gesetzgebers zu gewährleisten, werden die Mitarbeitenden regelmäßig auf rechtskonformes und verantwortungsvolles Verhalten hin geschult. Hierzu zählen unter anderem: Wertpapier-Compliance, MaRisk-Compliance, Geldwäsche-, Betrugs- und Korruptionsprävention, IT-Sicherheit und Datenschutz. Regelmäßige Schulungen der Beschäftigten stellen sicher, dass die festgelegten Regeln und Maßnahmen im Unternehmen auch gelebt werden. Dem Vorstand der Volksbank Darmstadt Mainz ist wichtig, dass sich alle Mitarbeitenden ihrer Verantwortung sowie ihrer Handlungsspielräume bewusst sind, um Unsicherheiten und Fehlerquellen zu vermeiden. Ein anonymes Hinweisgebersystem ist etabliert.

Das Ziel der Vermeidung rechtswidrigen Verhaltens haben wir auch im Berichtsjahr erreicht, wie in den Leistungsindikatoren GRI SRS 205-3 und 419-1 dokumentiert. Das wollen wir auch in den kommenden Jahren fortsetzen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Es bestehen organisatorische Regelungen zur Verhinderung von Korruptionsrisiken. Es gab keine Anhaltspunkte für eine Prüfung auf Korruptionsrisiken.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Keine bestätigten Korruptionsfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Keine erheblichen Bußgelder bzw. nicht-monetäre Sanktionen aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften.



Danke

Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen,
sowie allen weiteren Beteiligten,
die bei der Erstellung des nichtfinanziellen
Berichtes unterstützt haben.

IMPRESSUM

Nichtfinanzieller Bericht 2025 der Volksbank Darmstadt Mainz eG

Neubrunnenstraße 2, 55116 Mainz

Telefon: 06131 148 8000

E-Mail: info@volksbanking.de

Internet: www.volksbanking.de

Redaktion

Bereich Nachhaltige Entwicklung | Unternehmenskommunikation

Redaktionsschluss

15.03.2026

ANHANG: BERICHTSBÖGEN GEM. EU-TAXONOMIE

GAR_00		GAR_00 : Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI -								
			Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz-KPI)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-KPI)	KPI basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei	KPI basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (Umsatz-KPI)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (CapEx-KPI)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
			a1	a2	b	c	d1	d2	e	f
Haupt KPI	Bestand Grüne Aktiva Quote (GAR)	1	57.895.366,25 €	60.168.827,73 €	0,39%	0,41%	0,37%	0,38%	40,80%	6,09%
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	2	57.895.366,25 €	60.168.827,73 €	5,32%	5,33%	0,37%	0,38%	40,80%	6,09%
	Handelsbuch Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen	3								
			0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
	Finanzgarantien	4	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	5	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
	Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM	6	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				

[illegible]

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 1 – Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	GAR_02_CAP : GAR - Sektorinformationen - Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 1 - Stellen - Ebene (Code und Bezeichnung) - CapEx basiert																									
	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)													
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften													
	KMU und andere NFK, die nicht der		KMU und andere NFK, die nicht der		KMU und andere NFK, die nicht der		KMU und andere NFK, die nicht der		KMU und andere NFK, die nicht der		KMU und andere NFK, die nicht der		KMU und andere NFK, die nicht der													
	(Brutto)buchwert	(Brutto)buchwert	(Brutto)buchwert	(Brutto)buchwert	(Brutto)buchwert	(Brutto)buchwert	(Brutto)buchwert	(Brutto)buchwert	(Brutto)buchwert	(Brutto)buchwert	(Brutto)buchwert	(Brutto)buchwert	(Brutto)buchwert	(Brutto)buchwert												
	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)												
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n												
H.52.23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	7.785.051,55 €	1.213.251,67 €											7.785.051,55 €	1.213.251,67 €												

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 11-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	GAR_02_TUR: GAR – Sektorinformationen – Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 11 – Stellen – Ebene (Code und Bezeichnung) – umsatzbasiert																											
	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)															
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften															
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert															
	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)														
H.52.23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	7.785.051,55 €	1.213.251,67 €											7.785.051,55 €	1.213.251,67 €														

[illegible]

[illegible]

GAR_05_C_F		GAR_05_C_F: KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - CapEx basiert - Neugeschäft																									
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Offenlegungstätigkeit 1					Verschmutzung (PPC)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeit a	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z
Finanzparametrisierung (FinPar-KPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
Verändertes Vermögenswerte (Verf-KPI)	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	

GAR_05_C_5		GAR_05_C_5: KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - CapEx basiert - Bestand																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Offenlegungstätigkeit 1					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					
		Darvon Verwendung der Erlöse	Darvon Übergangstätigkeit a	Darvon ermöglichende Tätigkeiten		Darvon Verwendung der Erlöse	Darvon Übergangstätigkeit a	Darvon ermöglichende Tätigkeiten		Darvon Verwendung der Erlöse	Darvon Übergangstätigkeit a	Darvon ermöglichende Tätigkeiten		Darvon Verwendung der Erlöse	Darvon Übergangstätigkeit a	Darvon ermöglichende Tätigkeiten		Darvon Verwendung der Erlöse	Darvon Übergangstätigkeit a	Darvon ermöglichende Tätigkeiten		Darvon Verwendung der Erlöse	Darvon Übergangstätigkeit a	Darvon ermöglichende Tätigkeiten		Darvon Verwendung der Erlöse	Darvon Übergangstätigkeit a	Darvon ermöglichende Tätigkeiten		Darvon Verwendung der Erlöse	Darvon Übergangstätigkeit a	Darvon ermöglichende Tätigkeiten
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae
Finanzparametrisierung (FinPar-KPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
Veränderte Vermögenswerte (Verf-KPI)	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	

GAR_05_T_F		GAR_05_T_F_RPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - umsatzbasiert - Neugeschäft																																		
Finanzparameter (Pillar-RPI)		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Offenlegungstätigkeit 1					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren				
		Davon Übergangstätigkeit a	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeit a	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeit a	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeit a	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeit a	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeit a	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae						
Finanzparameter (Pillar-RPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
Veränderte Vermögenswerte (außer-RPI)	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					

GAR_05_T_5		GAR_05_T_5: KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - umsatzbasiert - Bestand																																		
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Offenlegungstätigkeit 1				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren								
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren								
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeit a	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeit a	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeit a	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeit a	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeit a	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeit a	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeit a	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	zz	ab	ac	ad	ae	af	ag	ah	ai	aj
Finanzparameter (Pillar-KPI)	1	0,00%		0,00%		0,00%		0,00%		0,00%		0,00%		0,00%		0,00%		0,00%		0,00%		0,00%		0,00%		0,00%		0,00%		0,00%		0,00%		0,00%		0,00%
Veränderte Vermögenswerte (außer-KPI)	2	0,00%		0,00%		0,00%		0,00%		0,00%		0,00%		0,00%		0,00%		0,00%		0,00%		0,00%		0,00%		0,00%		0,00%		0,00%		0,00%		0,00%		0,00%

[illegible]

[illegible]

[illegible]

GAR_A1_B_S	GAR_A1_B_S : Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Bilanz - Bestand		
			Ja/Nein b
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	1	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2	Nein
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärme Gewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6	Nein

GAR_A2_CAF		GAR_A2_CAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – CapEx basiert – Verwaltete Vermögenswerte – Neugeschäft						
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_CAS		GAR_A2_CAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – CapEx basiert – Verwaltete Vermögenswerte – Bestand						
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_CBF		GAR_A2_CBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – CapEx basiert – Bilanz – Neugeschäft						
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	61,88 €	0,00%	61,88 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	536,46 €	0,00%	536,46 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	11,50 €	0,00%	11,50 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	61,88 €	0,00%	61,88 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	50.905.036,28 €	0,47%	50.904.990,28 €	0,47%	46,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	50.905.708,00 €	0,47%	50.905.662,00 €	0,47%	46,00 €	0,00%

GAR_A2_CBS			GAR_A2_CBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – CapEx basiert – Bilanz – Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	2.572,86 €	0,00%	2.572,86 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	32.050,23 €	0,00%	32.050,23 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	1.500,29 €	0,00%	1.500,29 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	2.572,86 €	0,00%	2.572,86 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	60.130.131,51 €	0,41%	60.095.474,71 €	0,41%	34.656,79 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	60.168.827,73 €	0,41%	60.134.170,94 €	0,41%	34.656,79 €	0,00%

GAR_A2_CFF			GAR_A2_CFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – CapEx basiert – Finanzgarantien – Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_CFS			GAR_A2_CFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – CapEx basiert – Finanzgarantien – Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_TAF			GAR_A2_TAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – umsatzbasiert – Verwaltete Vermögenswerte – Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_TAS			GAR_A2_TAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_TBF		GAR_A2_TBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft						
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	517,84 €	0,00%	517,84 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	50.871.503,91 €	0,47%	50.871.492,41 €	0,47%	11,50 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	50.872.021,75 €	0,47%	50.872.010,25 €	0,47%	11,50 €	0,00%

GAR_A2_TBS			GAR_A2_TBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	24.972,57 €	0,00%	24.972,57 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	57.870.393,68 €	0,39%	57.868.041,90 €	0,39%	2.351,78 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	57.895.366,25 €	0,39%	57.893.014,47 €	0,39%	2.351,78 €	0,00%

GAR_A2_TFF			GAR_A2_TFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_TFS			GAR_A2_TFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – umsatzbasiert – Finanzgarantien – Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CAF			GAR_A3_CAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – CapEx basiert – Verwaltete Vermögenswerte – Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CAS			GAR_A3_CAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – CapEx basiert – Verwaltete Vermögenswerte – Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CBF			GAR_A3_CBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – CapEx basiert – Bilanz – Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	61,88 €	0,00%	61,88 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	536,46 €	0,00%	536,46 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	11,50 €	0,00%	11,50 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	61,88 €	0,00%	61,88 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	50.905.036,28 €	100,00%	50.904.990,28 €	100,00%	46,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	50.905.708,00 €	100,00%	50.905.662,00 €	100,00%	46,00 €	0,00%

GAR_A3_CBS			GAR_A3_CBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Bilanz - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	2.572,86 €	0,00%	2.572,86 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	32.050,23 €	0,05%	32.050,23 €	0,05%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	1.500,29 €	0,00%	1.500,29 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	2.572,86 €	0,00%	2.572,86 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	60.130.131,51 €	99,94%	60.095.474,71 €	99,88%	34.656,79 €	0,06%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	60.168.827,73 €	100,00%	60.134.170,94 €	99,94%	34.656,79 €	0,06%

GAR_A3_CFF			GAR_A3_CFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CFS			GAR_A3_CFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – CapEx basiert – Finanzgarantien – Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TAF			GAR_A3_TAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TAS			GAR_A3_TAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TBF			GAR_A3_TBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	517,84 €	0,00%	517,84 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	50.871.503,91 €	100,00%	50.871.492,41 €	100,00%	11,50 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	50.872.021,75 €	100,00%	50.872.010,25 €	100,00%	11,50 €	0,00%

GAR_A3_TBS			GAR_A3_TBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – umsatzbasiert – Bilanz – Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	24.972,57 €	0,04%	24.972,57 €	0,04%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	57.870.393,68 €	99,96%	57.868.041,90 €	99,95%	2.351,78 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	57.895.366,25 €	100,00%	57.893.014,47 €	100,00%	2.351,78 €	0,00%

GAR_A3_TFF			GAR_A3_TFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TFS			GAR_A3_TFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – umsatzbasiert – Finanzgarantien – Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und –anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CAF			GAR_A4_CAF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – CapEx basiert – Verwaltete Vermögenswerte – Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CAS		GAR_A4_CAS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand						
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CBF			GAR_A4_CBF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	14.525,67 €	0,00%	14.525,67 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	11.930,15 €	0,00%	11.930,15 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	123,76 €	0,00%	123,76 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	904.968.833,76 €	8,39%	879.152.271,31 €	8,15%	25.816.562,45 €	0,24%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	904.995.413,34 €	8,39%	879.178.850,89 €	8,15%	25.816.562,45 €	0,24%

GAR_A4_CBS			GAR_A4_CBS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	68.773,27 €	0,00%	68.773,27 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	52.807,79 €	0,00%	52.807,79 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	5.235,11 €	0,00%	5.235,11 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	6.601.501.304,01 €	44,69%	6.601.325.783,75 €	44,69%	175.520,26 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	6.601.628.120,16 €	44,69%	6.601.452.599,91 €	44,69%	175.520,26 €	0,00%

GAR_A4_CFF			GAR_A4_CFF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CFS			GAR_A4_CFS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – CapEx basiert – Finanzgarantien – Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TAF			GAR_A4_TAF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TAS		GAR_A4_TAS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand						
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TBF			GAR_A4_TBF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	19.161,98 €	0,00%	19.161,98 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	27.909,38 €	0,00%	27.909,38 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	10.272,23 €	0,00%	10.272,23 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	1.600,42 €	0,00%	1.600,42 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	904.911.414,15 €	8,39%	879.101.394,48 €	8,15%	25.810.019,67 €	0,24%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	904.970.358,16 €	8,39%	879.160.338,49 €	8,15%	25.810.019,67 €	0,24%

GAR_A4_TBS			GAR_A4_TBS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	89,40 €	0,00%	89,40 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	1.072,75 €	0,00%	1.072,75 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	68.568,97 €	0,00%	68.568,97 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	112.967,90 €	0,00%	112.967,90 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	37.639,92 €	0,00%	37.639,92 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	5.192,80 €	0,00%	5.192,80 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	6.595.980.898,52 €	44,66%	6.595.890.509,09 €	44,65%	90.389,43 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	6.596.206.430,24 €	44,66%	6.596.116.040,82 €	44,66%	90.389,43 €	0,00%

GAR_A4_TFF			GAR_A4_TFF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – umsatzbasiert – Finanzgarantien – Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TFS			GAR_A4_TFS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A5_CAF		GAR_A5_CAF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft		
			Betrag	Prozentsatz
			a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%

GAR_A5_CAS		GAR_A5_CAS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand		
			Betrag	Prozentsatz
			a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%

GAR_A5_CBF		GAR_A5_CBF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft		
			Betrag	Prozentsatz
			a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	455,96 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	61,88 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	3.077,07 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	1.342.924.278,10 €	12,45%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	1.342.927.873,01 €	12,45%

GAR_A5_CBS		GAR_A5_CBS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Bestand		
			Betrag	Prozentsatz
			a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	20.696,73 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	2.572,86 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	5.061,09 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	1.692.164.108,89 €	11,46%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	1.692.192.439,57 €	11,46%

GAR_A5_CFF		GAR_A5_CFF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft		
			Betrag	Prozentsatz
			a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	31.469.186,29 €	100,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	31.469.186,29 €	100,00%

GAR_A5_CFS		GAR_A5_CFS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand		
			Betrag	Prozentsatz
			a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	75.521.284,70 €	100,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	75.521.284,70 €	100,00%

GAR_A5_TAF		GAR_A5_TAF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft		
			Betrag	Prozentsatz
			a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%

GAR_A5_TAS		GAR_A5_TAS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand		
			Betrag	Prozentsatz
			a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%

GAR_A5_TBF		GAR_A5_TBF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft		
			Betrag	Prozentsatz
			a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	11,50 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	61,88 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	123,76 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	1.538,54 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	3.077,07 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	1.550,04 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	1.342.966.450,98 €	12,45%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	1.342.972.813,76 €	12,45%

GAR_A5_TBS		GAR_A5_TBS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand		
			Betrag	Prozentsatz
			a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	1.500,29 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	2.572,86 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	5.145,71 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	2.530,55 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	5.061,09 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	4.030,83 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	1.691.092.081,93 €	11,45%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	1.691.112.923,26 €	11,45%

GAR_A5_TFF		GAR_A5_TFF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft		
			Betrag	Prozentsatz
			a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	31.469.186,29 €	100,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	31.469.186,29 €	100,00%

GAR_A5_TFS		GAR_A5_TFS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand		
			Betrag	Prozentsatz
			a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	75.521.284,70 €	100,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	75.521.284,70 €	100,00%